

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit Illustrirter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserations-Gebühren
 beträgt für die sechsgelapptene Kolonne
 je Seite ober deren Raum 40 Pfg., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Freitag, den 19. Februar 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

„Prämien für Unstittlichkeit und Bummel.“

Wird jemand getödtet, so haben nach den Bestimmungen aller 40 Länder die durch den Tod beeinträchtigten Hinterbliebenen einen Anspruch auf vollen Schadenersatz. Das verleiht auch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht. Im § 844 desselben heißt es wörtlich: „Stand der Getödtete zur Zeit der Verletzung zu einem Dritten in einem Verhältnis, vermöge dessen er diesem gegenüber kraft Gesetzes unterhaltspflichtig war oder unterhaltspflichtig werden konnte, und ist dem Dritten infolge der Tödtung das Recht auf den Unterhalt entzogen, so hat der Ersatzpflichtige dem Dritten durch Entrichtung einer Geldrente insoweit Schadenersatz zu leisten, als der Getödtete während der muthmaßlichen Dauer seines Lebens zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet gewesen sein würde. Die Ersatzpflicht tritt auch dann ein, wenn der Dritte zur Zeit der Verletzung erzeugt, aber noch nicht geboren war.“

Demnach hätten z. B. in dem Fall, daß in einem nichtunfallversicherungspflichtigen Betriebe ein Familienvater durch Unterlassen von Schutzmaßnahmen getödtet wird, oder in dem Fall, daß ein Familienvater durch unvorsichtiges Fahren eines anderen ums Leben kommt, die Eltern, Großeltern, Enkel, die Wittve und die Kinder des Getödteten Anspruch auf vollen Schadenersatz. Bezüglich der Kinder würde es nach der angezogenen Vorschrift des § 844 keinen Unterschied machen, ob die Kinder eheliche, ob sie uneheliche Söhne, ob sie aus geschiedenen Ehen hervorgegangen, ob sie durch nachfolgende Ehe legitimirt, ob sie durch Ehelebensklärung den ehelichen gleichgestellt oder ob sie an Kindesstatt angenommen, oder endlich ob sie uneheliche sind. Alle diese juristisch verschiedenartig benannten Arten von Kinder haben den Anspruch auf vollen Schadenersatz. Ganz anders steht es mit den Hinterbliebenen, deren Familienvater in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe getödtet ist, selbst wenn der Unfall und Tod durch ein strafbares schuldhaftes Verschulden des Betriebsunternehmers herbeigeführt ist. Für diese Arbeiter gelten die Grundzüge des bürgerlichen Rechts nicht, sondern lediglich die den Hinterbliebenen weit ungünstigeren Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes und sollen in Zukunft die Bestimmungen der Unfallnovelle gelten. Die letzten beiden Sitzungen der Unfallgesetz-Kommission haben deutlich zu erkennen gegeben, daß die Mehrheit der Kommission entgegen der bei Gelegenheit der Verorthung des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgegebenen Versicherung von Regierungsvertretern und Reichstagsmitgliedern gewillt ist, das Ausnahmerecht, soweit es zu ungunsten der Arbeiter durch das Unfallgesetz eingeführt ist, bestehen zu lassen.

Die Hinterbliebenen erhalten nach dem Unfallgesetz bekanntlich nicht den vollen Schadenersatz, sondern es erhält die Wittve nur 20 pSt. Rente, (im Fall der Wiederverheirathung den dreifachen Betrag der Jahresrente als Abfindung), die ehelichen Kinder bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre 15 pSt., vater- und mütterlose Waisen 20 pSt. des Jahres-Arbeitsverdienstes. Jedoch dürfen die Renten der Wittven und der Kinder zusammen 60 pSt. des Jahres-Arbeitsverdienstes nicht übersteigen. Die Novelle will im wesentlichen diesen Zustand belassen. Nur soll das Kind des Verunglückten nicht nur dann, wenn es vater- und mütterlos ist, sondern auch dann 20 statt 15 pSt. Rente erhalten, wenn die Wittve erwerbsunfähig wird. Diese Schwächen, almsenartig kleinen Bezüge wollte selbst der ultramontane Abg. Dr. S. H. e. erhob. Indessen fiel selbst sein bescheidenster Antrag, die Rente der Wittve auf 30 pSt. zu erhöhen — auch seine ultrakatholischen Fraktionsgenossen stimmten dagegen. Fast scheint danach der Antrag nur den Zweck gehabt zu haben, den mit Recht über die Färten der Unfallgesetzgebung entrüsteten katholischen Gesellenvereinen zu Viebe wenigstens gestillt worden zu sein. Der zweite aus Erhöhung der schwachen Kinderrenten dahin gestellte Antrag, daß jedes — auch das vaterlose Kind — 20 pSt. erhalten solle, ging mit knapper Mehrheit durch.

Völlig unzugänglich verhielt sich aber die Kommission den Anträgen unserer Genossen gegenüber, je dem Kinde — auch dem unehelichen — das bischen Rente zu geben und die Altersgrenze, bis wohin die Rente zu gewährt ist, wenigstens bis auf das vollendete 16. Lebensjahr zu erhöhen.

Schlagworte von Stumm'scher Art, wie: die Gewährung einer Rente für die unehelichen Kinder sei eine Prämie auf die Unstittlichkeit und: Die Erhöhung der Altersstufe sei eine Prämie für die Bummelerei, mußten herhalten, um die Aufrechterhaltung der ausnahmsrechtlichen Bestimmungen zu gunsten der Töchter der Unternehmer und der Kassen der Berufsgenossenschaften zu bewerkstelligen.

Selbst das österreichische Unfallgesetz, ja sogar der französische Unfall-Gesetzentwurf gewährt auch den unehelichen Kindern eine Rente — thut nichts: es ist eine Prämie für die Unstittlichkeit, wenn man in Deutschland dem Arbeiterkinde, das an seiner Geburt unschuldig ist, gewähren würde, was jedem, auch dem unehelichen Kinde eines Nichtarbeiters nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch gebührt, wenn sein Erzeuger getödtet wird.

Das heute heutzutage Gesetz spricht nirgends ausdrücklich aus, daß die unehelichen Kinder einen Anspruch auf Unfallsrente nicht haben. Mit Recht wurde daher seitens eines Schiedsgerichts Rente auch dem unehelichen hinterbliebenen Kind eines Getödteten zugesprochen. Das Reichs-Versicherungsamt hat jedoch dies Urtheil in seiner Sitzung vom 6. Juli 1886 aufgehoben. Es kommt — ob mit Recht bleibe dahingestellt — zu diesem Ergebnis, 1. weil anzunehmen sei, daß uneheliche Kinder kein „Hinterbliebener“, denn hinterlassen kann man nur, was einem gehört! 2. die das uneheliche Kind unter Umständen dann besser als zu Lebzeiten seines Erzeugers gestellt wäre und weil seine Rechte der ehelichen Kinder beeinträchtigen könnten, 3. weil damals die Gesetzgebungen hinsichtlich der unehelichen Kinder noch nicht gleichmäßig für Deutschland geregelt war. Diese Ansicht, deren Richtigkeit mehr als zweifelhaft ist, ist seit dieser Entscheidung Praxis geworden. Statt sie zu korrigieren, insbesondere nachdem die Rechte der unehelichen Kinder für ganz Deutschland einheitlich geregelt sind, hat die Kommission, wie erwähnt durch Ablehnung einer von unseren Genossen beantragten Abänderung

dies den unehelichen Kindern zugesetzte Unrecht sanktionirt. Es wird dadurch die Grobindustrie zu Ungunsten der Gemeinden und Armenverbände abermals begünstigt — selbstverständlich ist, daß Herr v. Stumm und der pfälzisch-nationalliberale Abg. vdt lebhaft für diese Belastung der Gemeinden und Entlastung der Grobindustrie eintreten.

Das Unfallversicherungsgesetz gewährt auch ehelichen Kindern nur bis zum vollendeten 15. Lebensjahre Rente. Das Bürgerliche Gesetzbuch setzt als Grenze für die Verpflichtung zur Alimentation selbst bei unehelichen Kindern das vollendete 16. Lebensjahr, das Reichs-Beamten-Gesetz und alle neueren Reichsgesetze (z. B. das für die Hinterbliebenen von Militärvollwehren fürsorge treffende) setzen durchweg als Minimalgrenze das vollendete 16. Lebensjahr für den Bezug von Pensionsgeldern n. f. w. fest. Beim Unfallgesetz handelt es sich ja aber nur um die Rechte von Arbeiterkindern — da genügt es, als äußerste Grenze das fünfzehnte Lebensjahr zu setzen. Der Ausführung des Neunkirchner Millionärs, daß ein Hinaufschrauben der Altersgrenze um ein Jahr eine Prämie für Bummelerei sei, reißt sich würdig das Argument des ultramontanen Abgeordneten Dr. Stephan an, daß beim Reichs-Beamten-Gesetz es sich ja um Beamten, nicht um Arbeiterkinder handle.

Der Anspruch der Wittven auf Rente besteht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und nach dem Unfallgesetz, gleichviel ob die Wittve mit ihrem Ehemann zusammengelebt hat oder nicht. Die Novelle will der Berufsgenossenschaft das Recht geben, den Rentenanspruch der Ehefrau ganz oder theilweise abzulehnen, wenn die Ehefrau ohne gesetzlichen Grund die eheliche Gemeinschaft aufgehoben, vor dem Unfall seit mindestens einem Jahre von ihrem Ehemann getrennt gelebt und ohne seine Beihilfe ihren Unterhalt gefunden hat. Dieses trasse Angeheuer von Rechtskodifikation eingehend zu beleuchten, erübrigt sich. Es sei nur auf zwei Momente hingewiesen. Da Berufsgenossenschaften nachweislich mit Vigilanten arbeiten, so liegt in dieser Bestimmung geradezu eine Prämie für solche Elemente zu unbilligen Angriffen auf Wittven, deren Rentenberechtigung im wesentlichen ja leider von den Berichten dieser Leute abhängig ist. Herr von Stumm stimmte beifällig für diese Prämie. Ferner: darüber, ob ein Ehegatte getrennt von seiner Gattin leben darf, hat nach bürgerlichem Recht nur der ordentliche Richter, nach kanonischem Rechtsanschauung nur der Geistliche zu entscheiden. Hier wird die Berufsgenossenschaft, d. h. eine Versicherungs-Gesellschaft der Großunternehmer, zum Richter in Ehefachen gemacht. Allein ihr willkürliches Ermessen soll entscheidend sein, ja soll sogar selbst entgegen einer Entscheidung des ordentlichen Richters Kraft haben! Für das Liebeln des Zentrums mit der Macht des Schloßjunkers bezeichnend ist, daß die Zentrumsabgeordneten für diese Bestimmung stimmten und daß sogar der ultramontane Abgeordnete Dr. Stephan dieser Bestimmung, die einen Faustschlag des Unternehmertums gegen die Rücksichtungen auch des kanonischen Rechts darstellt, ein begeistertes Loblied sang. Vor einigen Jahren konnte nach die katholische Presse mit Recht über das Stumm'sche Eherecht, das Herr v. Stumm selbstherrlich durch Erforderniß des Nachsuchens seiner Genehmigung zur Vertheidigung der Arbeiter seines Bezuges ansetzte, sich abfällig äußern. Heute ist das Zentrum zu Kreuze gezogen: es stellt des kanonischen Rechts beiläufig es sich, für Arbeiter ein Arbeiter-Eherecht nach Stumm'schen Geistes zu setzen.

Die Beratungen über das Unfallversicherungsgesetz haben das süßlichste, daß sie weit noch indifferente oder in ultramontaner Gesinnung noch befehlliche Arbeiter darüber aufklären werden, daß auch die angebliche Weltmacht des Katholizismus ihre Neven vor dem Großunternehmertum macht und ihr soziales Verth neben dem eines Herrn Verlecher und Genossen in dem Schloßhose des Neunkirchner Millionärs raffen läßt. Herr v. Stumm ist Oberpapst auch des Zentrums geworden. Seine Mission wider Willen ist es aber — und das ist das humorvolle bei all den Dingen — er immer breiteren Klassen des Volkes durch seine Reden und Thaten klar zu machen: er giebt nur zwei Klassen — die der Unterdrückten und Unterdrückter und die der Unterdrückten und Arbeiter; wollen die Arbeiter nicht Hörige der Krant- und Schloßjunker bleiben, so ist ein immer einmüthigeres Vorgehen der Arbeiterklasse, ein immer engeres Zusammenschließen um die Fahne der Sozialdemokratie erforderlich. Die nächsten Reichstagswahlen werden zeigen, wie weit trotz und durch von Stumm und Genossen das Klassenbewußtsein der Arbeiter weitere Massen erfasst hat.

Politische Uebersicht.

Berlin, 18. Februar 1897.

Der Reichstag erledigte heute rasch die Konvertirungsvorlage. Der Abg. Richter wollte die Unkündbarkeit der 8 1/2 procentigen Anleihen nur bis zum Jahre 1903 festgesetzt wissen. Aus „sozialpolitischer Humanität“ für die Rentenbesitzer bekämpfte Graf B o s a d o w s k y den auch von einzelnen Konserverativen unterstützten Antrag, den er als zu agrarisch bezeichnete. Nachdem der Antrag gefallen war, wurde über die von Bevegow begründete und vom Staatssekretär v. Bötticher sofort beantwortete Interpellation debattirt, obgleich die Zentrumsfreunde der Eröffnung einer Diskussion widerstrebten. Die Zentrumsfreunde beteiligten sich dann nur mit kurzen Erklärungen an der Debatte. Bemerkenswerth an dem Gange derselben war eine sich durch klare Darlegung unseres Standpunktes an der Hand eines reichen Materials auszeichnende Rede des Abgeordneten Schmidt, Berlin V und ein tragikomisches Intermezzo durch eine Rede des Abgeordneten Al h m a r d t. Nachher wurde über den Pensionsetat der Armee verhandelt. Nach Ansicht der Regierungsvorsteher ist es damit selbstverständlich am besten bestellt. In der morgigen Sitzung soll der Antrag Auer und Genossen über den Achtstundentag zu Ende beraten werden und hierauf soll das Haus wieder eine Margarine-debatte über sich ergehen lassen.

Das Herrenhaus nahm heute mit großer Mehrheit das Lehrer-Versorgungsgesetz nach den Beschlüssen der Kommission an. Eine längere Debatte rief nur der von Leistungen des

Staates handelnde § 27 hervor, welcher bestimmt, daß diejenigen politischen Gemeinden, denen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes geringere Zahlungen aus der Staatskasse zu leisten sind, als ihnen nach den jetzt geltenden Gesetzen zustehen würden, der Ausfall durch Gewährung eines dauernden Zuschusses aus der Staatskasse insoweit ersetzt wird, wie dieser Ausfall den Betrag von 2 pSt. des Veranlagungsfolles übersteigt, welches der Gemeindebesteuerung der Einkommen von mehr als 300 M. jährlich für das Jahr 1897/98 bei Anwendung der Vorschriften des Kommunalabgaben-Gesetzes von 1893 zu Grunde zu legen ist. Oberbürgermeister Becker-Köln beantragte, diese Härte für die großen Städte zu beseitigen und den Ausfall in der Höhe des Betrages am 1. April 1897 durch Gewährung eines festen, dauernden Zuschusses aus der Staatskasse zu ersetzen. Der von den Oberbürgermeistern Zell e - Berlin, W e s t e n - b u r g - Kassel und V e n d e r - Breslau unterstützte Antrag wurde jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt. Infolge dessen stimmten die Vertreter der großen Städte in der Schlussabstimmung gegen die Vorlage. Der Entwurf muß infolge der Abänderungen, die er im Herrenhause erfahren hat, noch einmal vom Abgeordnetenhause beraten werden, das sich aber voraussichtlich mit den Änderungen einverstanden erklären wird, so daß das Gesetz noch am 1. April in Kraft treten kann.

Die gestern bereits mitgetheilten Resolutionen wurden sämtlich angenommen.

Das Haus erledigte sodann noch den Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Breslau. Der Margarine-Antrag Frankenberg wurde auf morgen vertagt.

Anlässlich der Bräsewirth-Debatten im Reichstag ist in der Presse auch mehrfach auf den Vorgang aufmerksam gemacht worden, der sich anfangs der sechziger Jahre in Magdeburg abgespielt und die Niederstechung eines Hausknechts durch die Leutenants v. S o b b e und P u k t i betraf. Es wurde hierbei behauptet, daß die beiden Offiziere nach Verhörung ihrer Haft verschwand seien. Dies ist aber, soweit es P u k t i betrifft, nicht richtig. P u k t i wurde, nachdem er nur einen kleinen Theil der ihm zuerkannten Strafe (acht Jahre Festung) verbüßt hatte, begnadigt, er lehrte wieder in die Armee zurück und ist gegenwärtig Oberst und Kommandeur des 33. Infanterie-Regiments in Gumbinnen.

Vor Kreta nichts Neues. Und auch auf Kreta nichts. Die Griechen richten sich dort häßlich ein; sie haben bereits 8000 Freischärler gesammelt, erwarten 20 000, und werden wohl bald eine viertel Million haben — auf dem Papier, was für die griechische Phantastie eine Kleinigkeit. Die Großmächte müssen sich inzwischen nicht. Ihre paar Mann stehen in Kanea und lassen die Griechen thun was sie wollen; ihre Gesandten fordern die Griechen auf, Kreta zu verlassen — und die Griechen thun als ob sie nichts hörten. Und — die alte Komödie ist wieder im schönsten Gang. „Ganz Europa ist einig gegen Griechenland“, und Griechenland dreht „ganz Europa“ eine Nase, was „ganz Europa“ redlich verdient hat, und was für „ganz Europa“ noch viel zu — respektvoll ist.

Aus den heute eingetroffenen Depeschen theilen wir folgendes mit:

Aus Athen wird gemeldet: Der Minister des Aeußern Stuzes beantwortete die Vorstellungen der Gesandten Frankreichs, Rußlands und Italiens dahin, daß die griechische Regierung es ablehne, die Torpedoboots-Flotille zurückzubringen; die derselben ertheilten Befehle würden aufrechterhalten werden.

Ueber die Lage auf Kreta liegen folgende Meldungen vor, und zwar aus griechischer Quelle:

Oberst Bassos hat seit der Besetzung Kanea's durch die Truppen der vereinigten Mächte den Plan, diesen Ort anzugreifen, aufgegeben und sein Hauptquartier bei Gonja aufgeschlagen. Die türkischen Truppen führen um Kanea herum Besetzungen auf. Offiziere der Mächte haben in Begleitung eines türkischen Obersten die Festungen inspizirt.

Die Nachrichten, welche gestern Vormittag beim kretensischen Komitee eingegangen sind, besagen, daß auf Kreta vollständige Ruhe herrsche. Oberst Bassos sehe, ohne auf Widerstand zu stoßen, seine Operationen fort, welche den Zweck haben, die Insel mit Ausnahme der Orte Retimo, Kandia und Kanea in Besitz zu nehmen. — Die Türkei zieht an der macedonischen Grenze Truppen zusammen. — Griechische Truppen gehen nach Parissa ab. — Nach Meldungen aus Kreta sind gemischte Truppen-Abtheilungen in Kandia, Retimo und Sitia gelangt.

Admiral Canewaro hat dem griechischen Konsul auf Kreta die Mittheilung zugehen lassen, daß die Mächte beschlossen haben, die vier Punkte Kanea, Retimo, Kandia und Sitia zu besetzen und viererlei Aktion gegen diese Punkte zu gestatten. Die griechische Armee müsse auch an anderen Punkten von einer Aktion absehen.

Aus türkischer Quelle wird gemeldet: Die fremden Kriegsschiffe haben Befehl, außer vor Kanea, Kandia, Retimo und Sitia, auch in Risamo zu ankern und gegebenenfalls gleichwie in Kanea dort Mannschaften zu landen.

Aus Kanea wird depechirt: Die Admirale der fremden Geschwader haben den griechischen Konsul angefordert, er solle im Hinblick auf die Aktion der griechischen Regierung in Kreta die Flagge über dem Konsulate einziehen. Der Konsul entfernte die Flagge und zog den Flaggenstock ein; er hat sich jedoch noch nicht eingeschiffert.

Einer Meldung der „Times“ aus Kanea vom 17. Februar zufolge hatte die griechische Regierung angeordnet, daß das griechische Konsulat wieder eröffnet werde und seine Flagge hiffe.

Nach einer Meldung der „Daily News“ aus Kanea soll die Zahl der beim griechischen Lager von Platania befindlichen Aufständischen schon 6000 betragen. In zwei Tagen werde sich ihre Zahl auf 20 000 belaufen.

Ueber die Situation in Konstantinopel liegen folgende Depeschen vor: Der Verkehr der griechischen Gesandtschaft mit der Porte beschränkt sich derzeit auf die Erledigung der laufenden Geschäfte. Ein Gerücht, daß die Mobilisirung weiterer drei Redifbataillone in Crusa, Angora und Trapezunt sowie die Entsendung von Linientruppen aus Adrianopel verfügt worden seien, bestätigt sich nicht. Dagegen verlautet bestimmt, daß die Bewaffnung der alba-

nischen Stämme und die Bildung von Baschibuzscharen an der griechisch-türkischen Grenze beschlossen worden sei. Da es für die auszureichenden Torpedoboote an Torpedos mangelte, wurde die schnelle Anschaffung des nötigen Materials verfügt. Der Kriegsminister hat beim Marineministerium 25 Transportschiffe beantragt.

Die gemeldete Mobilisierung umfaßt alle 64 Infanterie-Bataillone, ferner beide Grenzlinien-Divisionen Nr. 6 und 17 des dritten Korps, zusammen insgesamt 98 Bataillone mit rund 80 000 Mann.

Ueber die Haltung der Mächte liegen folgende Meldungen vor: Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Paris gemeldet: Die Großmächte verhandeln gegenwärtig über die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um Griechenland von weiteren kriegerischen Aktionen abzuhalten. Frankreich und Rußland scheinen geneigt zu sein, den von Deutschland vorgeschlagenen Zwangsmaßnahmen, darunter die Blockade des Piräus, zuzustimmen. Die griechischen Truppen auf Kreta erhielten Befehl, einen Zusammenstoß mit den Truppen der Großmächte zu vermeiden.

Aus London wird gemeldet: In dem gestern in der Kreta-Angelegenheit stattgefundenen Ministerrat soll, wie verlautet, der unionistische Flügel des Kabinetts den Wunsch ausgedrückt haben, es sei dahin zu trachten, bei allen Bestrebungen den Frieden aufrecht zu halten, jedoch die Krise in griechenfreundlichem Sinne zu lösen.

Aus Wien meldet die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: Man glaubt hier, die Aktion auf Kreta werde sich längere Zeit hinauszuziehen, und es sei eine rasche Wendung der Dinge kaum zu erwarten. Der serbische Ministerpräsident Simitsch erklärte dem Grafen Soluchowski in wiederholten Konferenzen, Serbien werde sich allen Bemühungen zur Erhaltung des Friedens anschließen, und widersprach der Behauptung, die serbische Regierung wolle die makedonische Bewegung im Frühjahr anfangen.

Aus Paris werden bedeutungslose Studentenkundgebungen für die Kretenser gemeldet.

Deutsches Reich.

Ueber das Begnadigungsrecht leitartikel heute die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. Das offiziöse Blatt schreibt im letzten Absätze dieses Artikels:

Mögen daher die Blätter, welche sich keine Begnadigung wegen Duells oder Amtsübertretung entgehen lassen, in Zukunft gewissenhaft auch andere Gnadenakte, so namentlich bei Majestätsbeleidigungen, registrieren!

Wir erklären uns sehr gerne bereit, in unserer regelmäßig veröffentlichten Rubrik „Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse“ auch die Begnadigungen von Leuten, die wegen Majestätsbeleidigung verurteilt sind, zu registrieren. Leider ist uns in der Presse noch nie ein derartiger Fall aufgetaucht, und von unseren Kollegen in der Presse ist unser Wissen auch kein „Majestätsbeleidiger“ in den letzten Jahren begnadigt worden. Wir haben auch in der „Nordd. Allg. Ztg.“ noch keinen derartigen Fall erwähnt gefunden. Vielleicht schafft die langweiligste aller deutschen Zeitungen mit der Registrierung dieser Fälle eine lesbare Rubrik ihrer Zeitung.

Gegen Halbheiten in der Verfolgung und Ueberwachung sozialpolitisch unbehaglicher Professoren erklärt sich heute die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. Was zur Ausrottung von Gesinnungen und Betätigungen, die das Mißfallen des Königs erregen könnten, geschehen soll, wird noch nicht gesagt.

Die Landtagswahl in Altona ist auf den 10. April festgesetzt.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaft-Reformer behandelte in ihrer Schlussitzung die Frage des landwirtschaftlichen Realcredits. Nach einem Referate eines Dr. Otto Freudenstein wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die 22. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaft-Reformer beschließt: I. Die alsbaldige Verminderung der Zinsenlast für die bereits vorhandenen Hypotheken auf ländlichen Grundbesitz und die Amortisation dieser Hypotheken ist ein mit allen Kräften zu förderndes Ziel. Die Erreichung desselben wird erschwert und verzögert durch die Verbindung dieser Frage mit Problemen, wie der fernerweitigen Verschuldung vorzubeugen sei, Einführung einer Verschuldungsgrenze, Renten- oder Kapitalschuld, Anerkennung, Heimstättenbesitz und dergleichen. Es ist deshalb an erster Stelle zunächst die Verminderung der Zinsenlast für die vorhandenen Hypotheken und deren allmähliche Amortisation zu erstreben. II. Zur Erreichung dieses Zieles sind alle Maßnahmen zu verwerfen, welche als ein Geschenk des Staates für den Grundbesitzerstand oder als eine Benachteiligung anderer Klassen der Bevölkerung angesehen werden können, wie z. B. die vielfach geforderte Ausgabe unverzinslichen auf den Grund und Boden radizierten Papiergeldes, oder die Forderung, daß der Staat große Summen zu 2 pCt. dem Grundbesitzerstande zur Ablösung seiner Hypotheken zur Verfügung stellen solle. Als zulässig aber muß es angesehen werden, wenn die Grundentlastung und Binderminderung infoweit unter Zuhilfenahme und Inanspruchnahme des Staatskredits stattfindet, als damit weder ein Risiko noch ein pekuniäres Opfer für den Staat verbunden ist. — Es ist mindestens ein Versuch in einzelnen Provinzen (Landestheilen) zu machen. III. Die Herabsetzung der Zinsen für die zur Zeit vorhandenen sicheren ländlichen Hypotheken auf 3 pCt. würde ein Mittel von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den größten Teil der ländlichen Grundbesitzer sein, um die Gefahren der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Krisis zu vermindern. Diese Zinsherabsetzung auf 3 pCt. ist zu erreichen, wenn die Provinzialverbände (Landesverbände) — im Osten im Anschluß an die Landkassen — als Träger des landwirtschaftlichen Realcredits die Konvertierung dieser ländlichen Hypotheken in die Hand nehmen und wenn die dazu erforderlichen Geldmittel nicht durch Ausgabe eigener Schuldscheine der Provinzen (Landkassen, Landes-Kreditkassen) beschafft werden müssen, sondern wenn der Staat den Provinzen (Landkassen, Landes-Kreditkassen) das dazu erforderliche Kapital in dreiprozentigen Konsols zur Verfügung stellt. IV. Die den Grundbesitzern einer Provinz (eines Landes) gewährte Möglichkeit, das zur Ablösung ihrer als sicher anzusehenden Hypotheken erforderliche Kapital durch Vermittlung der Provinz (eines Landes) in dreiprozentigen Konsols ausgeben zu erhalten, würde zur Folge haben, daß sowohl die öffentlichen Sparkassen, welche namentlich in Westdeutschland einen großen Teil des Realcredits vermitteln, wie auch das Privatkapital mit dem Zinsfuß für erstklassige Hypotheken auf drei Prozent herabgehen müßten. Die Inanspruchnahme des Staatskredits zur Ausstattung der Provinzen mit den erforderlichen Fonds würde daher in relativ mäßigen Grenzen sich bewegen.

Der letzte Gegenstand betraf die gegenwärtige Zuckersteuer. Es wurde die folgende Resolution angenommen: „Die Vereinigung ist der Meinung, daß das Zuckersteuer-Gesetz vom 27. Mai 1896 seinen Zweck, die Zuckerproduktion durch die Kontingenzierung zu regeln und dadurch die Zuckerpreise günstig zu beeinflussen, verfehlt hat und richtet an den Herrn Reichskanzler das Ersuchen, die Frage einer anderweitigen Regelung der Zuckersteuer, insbesondere die Rückkehr zur Materialsteuer in Erwägung zu ziehen.“

Eine kleine, reizvolle Livoli-Idylle erzählt der „Niederschlesische Anzeiger“ aus einem der Stadt Glogau nicht allzu fern liegenden Dorfe. Der Dominalherr, nennen wir ihn Herrn A., hatte die Gemeindeglieder und Gutsinhaber in das Gasthaus geladen und ihnen bei Freibier die vermeintlichen Vortheile der Mitgliedschaft des Bundes der Landwirthe nahe gelegt. Er versprach sogar, den Mitgliedern des Bundes alljähr-

lich einen Ball zu geben. Dies Versprechen sowie das Freibier, ein großer Theil der Anwesenden — darunter auch Nichtlandwirthe, wie Schiffer u. — wurden Mitglieder des Bundes. Ein Theil der Gemeindeglieder hatte sich zwar das Freibier gut schmecken lassen, hatte es aber vorgezogen, die Beitrittserklärung nicht zu unterschreiben. Bei diesen sprach am nächsten Tage der Ortsvorsteher persönlich vor und forderte sie ausdrücklich zur Unterzeichnung der Beitrittserklärungen auf. Einige thaten es denn auch als Requite für das gesoffene Freibier. — Die „trodene Gullotine des Hungers“, bemerkt hierzu das einflussreiche entschieden liberale Blatt, muß doch noch in ziemlich weitem Felde sein, wenn die Bündlerunterhändler noch in der Lage sind, den Mitgliedern des Bundes Bälle zu versprechen.

Aus einem Kriegerverein. Auf welche Weise mitunter der Patriotismus und das Vereinsthumben in den Kriegervereinen gepflegt wird, zeigt ein Vorkommniß, über welches der „Niederschl. Anz.“ unter der Spitzmarke „Graf und Kriegerverein“ folgendes berichtet:

Am 24. Januar d. J. erlaubte sich der Präses des Kriegervereins in Dohren (Kreis Glogau), Graf Wädler-Klein-Tschirne, den Vorstandmitgliedern gegenüber außer verschiedenen persönlichen Beleidigungen den Verein als Schwefelbände zu bezeichnen, weil ein Parademarsch, welchen er vom Verein am Geburtstag des Kaisers ausgeführt wünschte, wegen ungünstiger Witterung und schlechter Wegeverhältnisse nicht ausgeführt werden sollte. Der langjährige erste Vorsitzende des Vereins, Herr Geyrog-Dobrowitz, fand sich infolge dieser unliebsamen Vorkommnisse veranlaßt, den Vorstoß sofort niederzulegen und seinen Austritt aus dem Verein zu erklären. Der Herr Präses, Graf Wädler, hatte nun dem stellvertretenden Vorsitzenden befohlen, die Mitglieder auf Mittwoch, den 27. Januar, vormittags 11 1/2 Uhr, zum Auftreten zum Parademarsch mit dem Bemerkens zu bestellen, daß derjenige, der nicht erscheine, aus dem Verein „ausgeschmissen“ würde. Der Stellvertreter war jedoch auch nicht in der Lage, diesen „Befehl“ auszuführen; es wurde dem Präses schriftlich mitgeteilt, daß der Verein den Geburtstag des Kaisers in der laut protokolloschem Beschlusse der Generalversammlung festgesetzten Weise feiern würde; darauf wurde dem Stellvertreter der schriftliche Bescheid, daß der Präses das Ehrenpräsidium des Vereins niederlege, weil er nicht gekommen sei, eine Gesellschaft von Leuten weiter zu kommandiren, die keine Ehre im Leibe haben und sich weigern, am Geburtstag des Kaisers ein Hoch auszubringen eventuell einen Parademarsch auszuführen; es solle die Fahne sofort aus dem Schlosse abgeholt werden. Das ist denn auch unverzüglich geschehen.

Der energische Ton, den die Herren anschlagen, wird wohl die entgegengesetzte Wirkung haben als die, welche die Herren wünschen. Je frecher die Zunker sind, desto früher haben sie auch im verflöhtesten Ozean abgewirthschaftet.

Geheimer Kommerzienrath Becker und die Bernsteintage. In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, die am Dienstag Abend über den landwirtschaftlichen Etat verhandelte, bemerkte zu der Frage des Bernsteinnopolis Minister Behr v. Hammerstein, daß gegen den Geh. Kommerzienrath Becker eine Untersuchung wegen verkehrswidriger Beleidigung und gegen Unternehmungen eine Untersuchung eingeleitet sei. Das Resultat werde dem Landtage mitgeteilt werden. Es stelle sich aber schon so viel heraus, daß die Beamten als schuldlos hervorgehen würden. (Sonst spricht man vor der Beendigung des Strafverfahrens nicht über sein voraussichtliches Ergebnis.) Die Verträge mit Stantien u. Becker seien gekündigt, würden aber im Interesse des Fiskus, der Arbeiter, der Bernsteinhändler und Fabrikanten bis 1. Januar 1898 fortgesetzt werden. Die Ansicht der Kommission, der die Staatsregierung zustimmte, ging dahin, daß es Sache dieser sei, den Weg der Ausnutzung des Regals selbst zu finden.

Dem Landtage des Fürstenthums Radeburg wollen auch diesmal wieder die dauerlichen Deputirten fernbleiben, um dadurch den seit Jahren herbeigeführten Zustand der Beschlußunfähigkeit aufrechtzuerhalten. Trotzdem regiert die Regierung des Fürstenthums ruhig weiter, indem sie sich nicht im geringsten um den verfassungswidrigen Zustand Sorge macht.

Hamburg, 18. Februar. (Eig. Ber.) Die Hamburger Bürgerschaft nahm gestern Abend einen Antrag des Senats betreffend Ratifizierung eines Staatsvertrages mit Preußen über die Regulierung der Unterelbe, nachdem ein Antrag des Zentrums auf Kommissionsberatung zurückgezogen war, einstimmig an. Für Zwecke der Regulierung der Elbe wurde damit hamburgischerseits eine Gesamtsumme von 8 000 000 M. bewilligt, die durch Anleihe ausgedeckt werden sollen. Nach dem Vertrage zwischen Hamburg und Preußen ist die Stadt Altona jedoch gehalten, 800 000 M. an Hamburg zurückzahlen, so daß die Gesamtsumme, die Hamburg zu tragen hätte, 7 200 000 M. betragen. Alle diese Gelder werden angewendet zur Hebung der Schifffahrt und des hamburgischen Handels. Das ganze Hamburger Gemeinwesen wird zur Verfügung der Summe herangezogen werden, aber den Vortheil aus der Aufhebung werden nur die Handelsherren ziehen, die trotz des in den letzten Jahren immens aufgehäuhten Handels Hamburgs ihren Arbeitern noch immer menschenwürdige Löhne zu zahlen sich weigern, wie der Streik und das Verhalten der Arbeitgeber nach dem Streik zur Genüge gelehrt hat.

Oesterreich.

Die Industriellen Oesterreichs haben den „bedenklichen Wendepunkt im öffentlichen Leben“ auch benützt, um ein Manifest vom Stapel zu lassen. Sie hegen keinen Zweifel, daß die Vermehrung der bisherigen Zahl der Abgeordneten eine Stärkung der industriellen Elemente“ zu bedeuten haben werde. Dennoch wollen sie „den berechtigten Anforderungen der modernen Zeit völlig Rechnung tragen“, aber allerdings treiben sie „keine doktrinaire, sondern eine praktische Sozialpolitik, das heißt keine Sozialpolitik um jeden Preis, sondern eine Sozialpolitik auf Basis einer starken Industrie“, worunter die Herren natürlich vor allem die Knechtung der Arbeiterorganisationen verstehen. Deshalb verlangen sie, daß in erster Linie Industrie selbst ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung in den Wahlkampf treten sollen. Dann aber sollen die Industriellen „die Angriffe und Tendenzen der destruktiven Sozialdemokratie und aller dieselben stützenden Elemente energisch abwehren.“ — Ja, darin finden sich die Herrn Industriellen wirklich ohne Unterschied der Parteistellung! Der Rufus ist neben einer Menge von Liberalen auch von dem Gönner und Schützer der Christlich-Sozialen, Herrn Arthur Krupp, unterzeichnet. In der Politik mögen die Herren sich bekämpfen, sobald es sich um den Profit handelt und sobald es gegen die „doktrinaire Sozialpolitik“ geht, kommen sie in rührende Uebereinstimmung. Und ist das allerdings nichts Neues, aber es ist doch gut, wenn man das bei jeder Gelegenheit feststellt.

Die Wahlnachrichten, die aber, wie wir in unserem letzten Leitartikel bemerkt haben, keine Rückschlüsse auf das endgiltige Ergebnis der Wahlen gestatten, beginnen reichlicher zu fließen. In Oberösterreich, in der Umgebung von Gälli (Unterleopoldsdorf), also in ganz schwarzen Bezirken, liegen bei den Wahlmänner-Wahlen unsere Genossen.

Die „Finger Tagespost“, ein liberales Blatt, berichtet über eine Wählerversammlung in Buchkirchen bei Wels, welche die Sozialdemokraten einberufen hatten. Als die sieben Sozialdemokraten von Wels nach Buchkirchen kamen und die Versammlung eröffnen wollten, konnten sie nicht in das Gasthaus hinein, da sie bereits auf der Straße von mit Säcken versehenen Bauern empfangen und mit Schlägen traktirt worden sind. Ein aus einmitleidiger Tischler, der das Referat führen sollte, wurde zu Boden geschleudert, einige Male aufgefressen und wieder zu Boden geworfen, so daß er ziemlich stark verletzt wurde und am Kopf mehrere Löcher und Beulen davontrug. Ein zweiter Sozialdemokrat wird vermisst; man vermuthet, daß er schwer verletzt worden und, da er flüchtete, irgendwo

liegen geblieben sei. Die Bauern sollen wie während dreier gehauen und auch mit Steinen geworfen haben. Gegen diese Versammlung wurde die ganze Woche hindurch seitens der Gegner heftig agitirt, wodurch die Bauern so verhetzt wurden, daß sie sich zu Thätlichkeiten hinreißen ließen.

Ungarn.

Budapest, 18. Februar. Abgeordnetenhause. Bei der Beratung des Budgets des Ackerbauministeriums bekämpfte der Minister Daranyi den aus der Mitte des Hauses angeregten Gedankens auf Einführung einer Ausfuhrprämie für Getreide.

Schweiz.

Zürich, 18. Februar. (Eig. Ber.) Die Situation für den am 28. Februar stattfindenden zweiten Wahlgang für eine Ersatzwahl in den Regierungsrath ist nun geklärt, aber ohne ein bißchen Komödie der Demokraten konnte es dabei nicht abgehen. Ihr Kandidat Luz hat seinen Rücktritt als Kandidat erklärt und man darf annehmen, daß dieser Bericht nicht ohne vorherige Rücksprache mit maßgebenden Parteigenossen geschehen ist. Die Versammlung der Demokraten beschloß aber Festhalten an der Kandidatur Luz für den zweiten Wahlgang, worüber sich die liberal-konservative „Neue Zür. Ztg.“ bereits freute. Nun erklärt aber Luz nochmals definitiv den Verzicht auf seine Kandidatur, wobei es sein Bewenden haben wird. Dieser gebückte Rückzug ist gleichsam die goldene Brücke, welche die Sozialdemokraten wollen sie nicht gar zu grausam sein, den Demokraten wohl gönnen dürfen. Es bleiben also der Sozialdemokrat Ernst und der Liberale Haab, und da im ersten Wahlgang die beiden demokratischen Parteien zusammen 34 000 gegen 24 000 liberale Stimmen erhalten haben, so sollte die Wahl des ersten sozialdemokratischen Ministers im Kanton Zürich gesichert sein. Ob aber Ernst wirklich gewählt wird, ist doch nicht so sicher, da die demokratische Partei gar viele rechtsstehende unzuverlässige Elemente zählt, die ihr Geldsackinteresse mehr zu Haab als zu Ernst hinweist. Uebrigens verliert bei der Wahl Ernst's in den Regierungsrath die Winterthurer Arbeiterschaft ihren tüchtigen Vertreter im dortigen Stadtrath (Magistrat), für den sie wahrscheinlich keinen entsprechenden Ersatzmann wird stellen können. Es wird also selbst im günstigsten Falle dem Erfolg auf der einen der Verlust auf der andern Seite gegenüberstehen.

Belgien.

Brüssel, 18. Februar. Der Minister van der Peereboom hat beschlossen, die Tarife für die Reisenden der ersten Klasse zu erhöhen und diejenigen der dritten Klasse zu ermäßigen.

In der Kammer wurde in der Sitzung vom 16. d. M. die Generaldiskussion über die Inspektion der Bergwerke zu Ende geführt. Durch den von gegnerischer Seite gestellten und mit 49 gegen 32 Stimmen angenommenen Schlussantrag wurde unseren Genossen die Antwort auf die Angriffe des Arbeitsministers Affens abgeknitten. Zum Theil wird jedoch auch die Spezialdiskussion dazu Gelegenheit geben, da zwei Gesetzentwürfe, einer der Regierung und der unserer Genossen vorliegen. — Die stenographischen Berichte über die Verhandlungen über die Bergwerksinspektion läßt der Generalrath der belgischen Partei im Sonderabdruck erscheinen.

Brüssel, 18. Februar. In der gestrigen Kammer Sitzung kam es zwischen dem Abgeordneten Helleputte und dem Genossen Vandervelde zu erregten Ausbrüchen. Helleputte griff mehrere Arbeiter-Abgeordnete an. Vandervelde forderte den Präsidenten auf, den Redner zur Tagesordnung zu rufen. Darauf antwortete Helleputte, Vandervelde habe sogar den König angegriffen und einen Minister verspottet. Die Antwort Vandervelde's war so heftig, daß ein großer Tumult entstand, nach welchem die Sozialisten den Saal verließen.

Dänemark.

Im Folkething steht zur Zeit das Apothekergesetz zur Debatte. Auch in Dänemark machen die hochbewehrten Privilegien der Apotheken eine billige Lieferung von Medizin unmöglich. Man verdient auch dort 50 pCt. an den Medikamenten. Die jetzt in der Kommission ausgearbeiteten Reformvorschlüge sind recht dürftig. Der sozialdemokratische Abgeordnete Meyer wies in langer Rede nach, daß nicht einmal ein so gewöhnlicher Vorschlag, daß die Privilegien in 50 Jahren aufgehoben werden sollten, Zustimmung gefunden hätte. Der sozialdemokratische Antrag auf Verstaatlichung der Apotheken sei mit ein paar leeren Redensarten abgedungen, obwohl dies doch die einzig mögliche Lösung der Frage ist. Die Zustände im Lande sind unglaublich. Bisweilen findet sich auf 10 Meilen Umkreis auf dem Lande eine Apotheke; aber man bewahrt das Privilegium, als wenn es sich um ein unverletzliches Gut handele. In Schweden ist Abkündigung der Apotheken erfolgt und hat eine glänzende Besserung der Verhältnisse herbeigeführt. In der Stadt Roskilde giebt es auf 30 000 Menschen eine Apotheke, und doch wurde die Begründung einer zweiten Apotheke abgelehnt. Natürlich steigt der Werth solcher privilegierter Apotheken ins Ungemeine. Das heißt doch nur einzelne Privatleute auf Kosten der Allgemeinheit bereichern, ein Zustand, der sonst nicht seines gleichen hat. — Auch von den anderen Rednern sprachen sich, abgesehen von den Vertretern der Rechten, mehrere für die Aufhebung der Privilegien aus. — Der Antrag geht schließlich nochmals an eine Kommission von 11 Mitgliedern zurück.

Italien.

Rom, Mitte Februar. (Eig. Ber.) Einen Hauptpunkt des Wahlmanifestes, mit welchem das Ministerium das Kammerauflösungsdekret begleitet und begründet wird, müßte der Lage der Sache nach die Frage der italienischen Kolonie am rothen Meere bilden; ist es ja doch diese Frage, welche den nächsten Anstoß zum Sturz Crispi's und zur Einsetzung des neuen Ministeriums gegeben hat. Gleichwohl scheint das Ministerium di Rubini, welches das Verdienst hat, die abessinische Unternehmung trotz des von der Crispi'schen Presse erhobenen Geschreis nach Rache für die Niederlage von Adua ein für alle Mal ausgegeben und auf alle Eroberungsgedanken verzichtet zu haben, über die weitere Behandlung der Koloniefrage noch nicht schlüssig zu sein. Zum Theil erklärt sich dies daraus, daß die Rückgabe der italienischen Gefangenen noch immer verzögert wird; bevor diese erfolgt ist, hat die italienische Regierung keine freie Hand für ihre weiteren Beschlüsse. Aber auch abgesehen hiervon bietet die Koloniefrage beträchtliche Schwierigkeiten dar. Die Aussicht, für die Aufrechterhaltung der bis jetzt für Italien wertlos gebliebenen Kolonie jährlich 15 Mill. Franks ausgeben zu sollen (auf so viel beläuft sich der auf Befragen des Ministeriums von dem bisherigen Gouverneur Kolonie, General Baldissera festgesetzte Kostenschlag), hat im Ministerium, angesichts des kritischen Standes der italienischen Finanzen, eine Strömung zu gunsten einer völligen Aufgabe der Kolonie hervorgerufen. Die Furcht vor Crispi und anderen Kolonialboden hindert die Regierung, hier wenigstens auf dem vorgeschlagenen Wege konsequent vorzugehen. Aber bedenklicher als diese Rücksichten sind die internationalen Verhältnisse, welche sich einem Verzicht Italiens auf seine Besitzungen am Rothen Meere entgegenstellen. Bekanntlich verpflichtet der Friedensvertrag mit Menelik Italien, bis zur Feststellung der beiderseitigen Grenzen, die innerhalb der Frist eines Jahres stattfinden soll, seine dortigen Besitzungen an keine andere Macht, es sei denn an Aethiopien, selbst abzutreten. Infolge dieser Bestimmung würde Aethiopien, wenn Italien jetzt auf seine Kolonie verzichtete, dieselbe seinerseits begehren und sie dann ganz oder theilweise an seine Verbündeten, Frankreich und Rußland abtreten; eine Aussicht, die weder im Interesse Italiens noch im Interesse des mit Italien verbündeten Englands liegt.

Zu den italienischen Studenten-Unruhen brachten wir eine Mittheilung, welche das Mißfallen unseres italienischen Parteiorgans „Avanti“ hervorgerufen hat. Wir haben sicherlich nicht die Absicht gehabt, in italienischen Parteikreisen aufzustößen. Studentenmanifestationen stehen wir im allgemeinen, seit die Studenten aufgehört haben, Träger ernsthafter Bewegungen zu sein, sehr skeptisch gegenüber und haben unsere sehr guten Gründe

dazu. Die betreffende Notiz war dem Privatbrief eines Mannes entnommen, der auf einer Reise in Italien Zeuge jener Unruhen geworden ist, und in dessen Urtheil und bona fides wir volles Vertrauen haben. Jedenfalls hat uns jede Absicht, Genossen zu verlegen, fern gelegen. —

Türkei.

Konstantinopel, 17. Februar. Die heutige Fahrt des Sultans nach Stambul zur Zeremonie des Mantelstusses erfolgte zum ersten Male in der Regierungszeit des Sultans zu Wasser. Der Ausbruch vom Yıldız-Kloster erfolgte zeitiger als sonst. Der Straßenverkehr in Stambul war geringer als gewöhnlich. Die Vorkehrungen der Polizei waren umfassender und strenger.

Auch ein Zeichen der Liebe des Volkes zu seinem Herrscher. —

Konstantinopel, 17. Februar. Das Archiv der Kommission zur Reorganisation der Gendarmerie ist verbrannt. — Ein höchst einfaches Mittel, die dringende Reorganisation aufzuschieben. —

Amerika.

Washington, 17. Februar. Der Senat nahm mit 84 gegen 81 Stimmen den Bericht des Konferenzkomitees beider Häuser an, welcher die Einwanderungsbill dahin abändert, daß von den Einwanderern verlangt wird, die englische oder irgend eine andere Sprache lesen oder schreiben zu können, anstatt, wie es das Repräsentantenhaus angenommen hatte, die englische oder die Sprache ihres Geburtslandes. Die Bill in der veränderten Form bringt auch der Möglichkeit einer Trennung des Mannes von der Frau vor und behält den Zusatzantrag bei, welcher sich gegen die Beschäftigung fremder Arbeiter in Staatswerkstätten und gegen die Beschäftigung fremder Arbeiter auspricht, die regelmäßig nach den Vereinigten Staaten kommen, um als Handwerker oder Handarbeiter Beschäftigung zu suchen, mit der Absicht, nach ihrem Heimatlande wieder zurückzukehren. Die Bill wird nunmehr dem Präsidenten vorgelegt werden. —

Reichstag.

179. Sitzung vom 18. Februar 1897. 1 Uhr.

An Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Graf Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Kündigung und Umwandlung der vierprozentigen Anleihen.

Den § 10, welcher bestimmt, daß die umgewandelten Reichsanleihen vor dem 1. April 1905 nicht gekündigt werden sollen, beauftragt Abg. Richter zu streichen oder die Schutzfrist nur bis 1908 auszubehnen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich bitte, die Streichung des § 10 nicht zu beschließen. Ich brauche die Gründe finanzieller Natur nicht zu erörtern, ich brauche die Gründe politischer Natur nicht zu erörtern, ich brauche die Gründe rechtlicher Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe wirtschaftlicher Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe sozialer Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe ethischer Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe religiöser Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe kultureller Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe wissenschaftlicher Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe künstlerischer Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe literarischer Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe historischer Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe geographischer Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe zoologischer Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe botanischer Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe mineralogischer Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe geographischer Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe zoologischer Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe botanischer Natur nicht zu erörtern. Ich brauche die Gründe mineralogischer Natur nicht zu erörtern.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Konfession einer solchen Schutzfrist ist nicht erforderlich, das hat das Borgehen Bayerns gezeigt, welches ohne eine solche Frist konvertiert hat. Diese Konfession kann aber der Reichskasse eine größere Zinslast auferlegen, als notwendig ist. 1/2 pCt. Zinsen weniger bedeutet eine Ersparnis von 2 Millionen Mark. Mit der Schutzfrist sind noch weitere Nachteile verbunden. Die schon vorhandenen 3 1/2 prozentigen Papiere haben keine Schutzfrist, für die umgewandelten wird sich ein höherer Kurs herausbilden. Die Schaffung solcher verschiedenartigen Papiere mit gleichem Zinsfuß würde die Begebung der Sprozentigen Papiere erschweren. Dadurch wird der Zinsfuß künstlich höher gehalten zu Ungunsten des verschuldeten Grundbesitzes. Zu Gunsten dieser Interessenten beantrage ich, die Schutzfrist zu streichen.

(links.) Ich darf hervorheben, daß noch in der letzten Woche von einer Bundesregierung nicht weniger als 60 Abänderungsanträge eingebracht sind. Nun dürften Sie doch auch den Regierungen die erforderliche Zeit lassen, um ihrerseits eine Vorlage in Szene zu setzen, die sie mit gutem Gewissen in ihrer Majorität wenigstens vertreten können, und Sie werden in ihrem Entgegenkommen auch so weit gehen wollen, anzuerkennen, daß es besser ist, eine Vorlage im Reichstage zu haben, für die man gerne eintritt, als eine solche, für die niemand die Vaterkassette übernehmen will. Ich denke, daß in sehr kurzer Zeit die Vorlage gemacht werden wird. Wenn ich Mitte März als den Zeitpunkt bezeichne, so thue ich das, weil ich weiß, daß aller Dampf aufgemacht werden wird, um bis dahin die Ausschuss- und Plenarberatung zu erlebigen. Warten Sie also diese kurze Frist. Ich will wünschen, daß wir dann zu einer Vereinbarung über die Vorlage gelangen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Hise (Z.): Nachdem der Staatssekretär einen bestimmten Termin angegeben hat, sehen wir davon ab, in die Besprechung der Interpellation einzutreten.

Abg. Richter beantragt die Besprechung der Interpellation; der Antrag wird von den Sozialdemokraten, Freisinnigen, der Volkspartei und einigen Deutsch-Konservativen unterstützt.

Abg. Badinice (fr. Sp.) nimmt unter großer Anruhe der rechten Seite und des Zentrums das Wort; der Präsident bittet um Ruhe. Redner führt aus: Die Herren haben ja selbst die Interpellation eingebracht; sie schienen auch das Bedürfnis der Besprechung ursprünglich zu haben. Oder war die ganze Geschichte nur eine leere Demonstration? (Sehr richtig! links.) Die veröffentlichte Vorlage hat den Handwerkern so recht das abschreckende Gesicht der Zwangsmaßnahmen gezeigt. Die deutschen Gewerbevereine haben sich daher einstimmig dagegen ausgesprochen und auch andere Handwerker-Korporationen haben sich gegen die Zwangsmaßnahmen erklärt. Selbst Herr Abg. Meyner (Z.) hat sich sehr kritisch gegen die allzu große Rücksicht ausgesprochen. Der Arm im Lande geht nur von einer kleinen Minderheit aus. Nicht das ganze Handwerk, wie im Bunde der Landwirthe im Juktus Busch ausgeführt wurde, steht hinter den Herren (rechts), nicht einmal das ganze Zehntel der Handwerker, welches den Innungen angehört. Das Anwachsen der Großbetriebe ist das Entscheidende für den Rückgang des Handwerks. Trotzdem im Jahre 1849 der Befähigungsnachweis wieder eingeführt wurde, kamen in den fünfziger Jahren dieselben Klagen der Handwerker vor wie heute. In den sechziger Jahren kamen dann fast alle Parteien auf den Gedanken, die Gewerbefreiheit einzuführen. Seitdem hat die Regierung Novelle auf Novelle vorgelegt und den Becher fast bis zur Neige geleert; jetzt soll sie den Becher ganz leeren. Die Künstlerversammlung im Kaiserpalast am Reichplatz zeigt, wie man Herrn v. Bötticher liebt; man wünschte ihn nach Kamerun. Trotzdem die Spitzen der Konfessionen anwesend waren, haben sie nicht Protest erhoben gegen solche Angriffe auf die Minister Sr. Majestät; im Gegentheil, sie haben zugeredet. Das deutsche Gewerbe steht heute auf höherer Stufe als zur Zeit des Kunstzwanges. Warum beschränkt man sich mit der Forderung des Befähigungsnachweises auf das Handwerk, warum dehnt man sie nicht auf die Landwirtschaft, besonders die große, aus? Soll Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts einen solchen Rückschritt machen, den außer Oesterreich kein Land kennt? Soll nur Rücksicht genommen werden auf das rückwärts schauende eine Zehntel und nicht auf die vorwärts strebenden neun Zehntel?

Abg. Jacobsohn (L.): Namens meiner politischen Freunde habe ich den verbündeten Regierungen Dank zu sagen für die Antwort. Damit ist der Zweck unserer Interpellation erreicht und wir lassen uns daher auf eine Diskussion nicht ein. Für die Ausschreitungen, welche in Handwerkerparlamenten vorgekommen sein sollen, können wir nicht verantwortlich gemacht werden. (Lachen links.) Die vom Redner erwähnte bedauerliche Aeußerung hat derjenige zurückgewiesen, der sie zurückweisen mußte in der Versammlung. Die anwesenden Konservativen ging die Sache nichts an.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.): Es erscheint mir höchst sonderbar, daß gerade von den sogenannten Freunden des Handwerks der Debatte heute aus dem Wege gegangen wird, und zwar nicht nur, weil sie mit der Motivierung kommen, die Antwort des Staatssekretärs genüge ihnen, sondern weil feststeht, daß die Stellung der Regierung zu dieser Frage eine solche ist, die absolut ihren Wünschen nicht entspricht.

Sie stellen zwei Forderungen in der Handwerkerfrage, den Befähigungsnachweis und die Zwangsorganisation. Die scheinen aller Borausicht nach in der Regierungsvorlage zu fehlen. Das entspricht doch nicht Ihrem bisherigen Auftreten in der Handwerkerfrage, wenn Sie heute nicht ersuchen, dies Fehlende in der Debatte gegenüber der Regierung zu beantragen und entschieden darauf zu drängen, daß diesen Wünschen des Handwerks Rechnung getragen werde.

Es liegt aber sehr nahe, warum Sie diese Fragen nicht stellen. Sie sagen sich: ja, zuguterletzt sind wir am Ende mit unseren Propagandamitteln; wenn für das Handwerk auch noch die Zwangsorganisation geschaffen, und der Befähigungsnachweis eingeführt ist, dann bleibt uns schwerlich noch etwas, mit dem wir in der Handwerkerfrage weiter haupfen. (Sehr richtig! links. Oh! rechts.)

Wir sind mit Ihnen derselben Ueberzeugung, daß die Lage des Handwerkerstandes eine überaus traurige ist. Die Zerrüttung dieses Standes ist durch statistische Erhebungen so klar und so erwiesen, daß alle Ihre Forderungen und Bestrebungen der weiteren Zerrüttung auf ökonomischem Gebiet nicht Einhalt gebieten können. Die Zahlen sind geradezu überraschend. Die Zahl der Selbständigen in Industrie und Gewerbe ist von 2 201 142 (im Jahre 1882) auf 1 774 481 im Jahre 1895 gesunken, d. i. um 19 pCt. (hört, hört!) gegenüber einer Zunahme der Bevölkerung um 12 pCt. Das ist nur durch eine weitere Aufreihung des Mittelstandes, des Handwerkerstandes zu erklären. Noch interessanter sind die Arbeiten des Vereins für Sozialpolitik, die in ihren Erhebungen ein sehr treffendes Bild von der Lage der Handwerkerstände gegeben haben, und auf das evidenteste beweisen, daß alle Ihre Bestrebungen nach dieser Richtung aussichtslos abprallen an der ökonomischen Entwicklung unserer Zeit und an der zersetzenden Wirkung, die die Großindustrie besonders auf den Handwerkerstand ausübt. Die soziale Stellung des Handwerks ist eben in den letzten 30, 40 Jahren eine andere geworden. Die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik haben festgestellt, daß fast durchweg die direkte Verbindung des kleinen Handwerksmeisters mit dem Konsumenten aufgehört hat; der gesammte Handwerkerstand ist abhängig von den Inhabern der Magazine, die ihm Vorrathsgüter gewähren und Rohmaterialien bieten, von dem großen Unternehmer, der ihm Arbeit giebt. Aus dieser abhängigen Stellung entsteht die ganze Misere eines guten Theils des Handwerkerstandes. Zwischen Konsument und Handwerkerstand sind die großen Magazine getreten. Man geht nicht mehr zum kleinen Handwerksmeister, sondern zu den großen Magazinen und Abzählungsgeschäften, die mit Kapitalen von Hunderttausenden begründet sind und einer solchen finanziellen Grundlage bedürfen. Das sind die Ausläufer des kleinen Handwerkerstandes, die vor allem in der Konkurrenz wüthen und wirtschaften, so daß nach und nach einer nach dem anderen Bankrott anmelden muß. Wie wollen Sie dem durch Zwangsorganisation abhelfen?

Die Zwangsorganisation in Oesterreich hat ergeben, daß Bestrebungen, Rohstoff-Genossenschaften und Verlaufs-Genossenschaften, die es wieder herbeiführen sollen, daß der Handwerker wieder direkt mit dem Konsumenten in Verbindung tritt, einzuwirken, um bessere Preise für die Produkte des Handwerks zu erzielen, keinen günstigen Boden im Handwerk haben. In Oesterreich besteht die Zwangsorganisation bereits seit 1883. Jedoch nur winzige Einrichtungen vermochte sie hier zu schaffen, so gehören zum Beispiel in Wien von 2580 Tischlermeistern nur 73 Verlaufs-Genossenschaften an. Warum bietet denn die Genossenschaftsgründung, besonders die Produktivgenossenschafts-Gründung keine günstigen Aussichten für das Handwerk? Dem Handwerk werden Genossenschaften empfohlen, aber Sie fragen nicht, wo es denn das Geld für diese Genossenschaften hernehmen soll. Wenn die genossenschaftliche Einrichtung so weit entwickelt sein wird, daß sie auf höchster technischer Stufenleiter die Produktion führen würde, dann haben Sie damit an

stelle der kleinen Unternehmer eine Reihe von Genossenschaftsbetrieben treten lassen. Dazu sind aber freiwillige Genossenschaften notwendig, die Zwangsorganisation kann das nicht leisten; das zeigt Oesterreich. Auch die freien Organisationen gehen immer mehr darauf aus, die Gesellschaft durch die Konkurrenz in Zwitterzustand zu bringen. Die Großindustrie sowie die Veränderung der Mode hat einzelne Handwerksbetriebe zerstört. Die Papienfäbrication, die Einführung des Emailgeschirres, des Porzellans zu Küchengeräthen hat das Klempnereigewerbe fast ganz verdrängt. Der Beruf der Nagelschmiede ist gänzlich verschwunden. Das Schuhmachergewerbe beschränkt sich fast nur noch auf Flickarbeit; in der Seifenfabrik giebt es keine gelerntten Arbeiter mehr; in der Hutmacherei arbeiten nur noch wenige Geschäfte selbständig. In Oesterreich ist trotz der Zwangsorganisation und trotz des Befähigungsnachweises in der Gerberei und Ledererzeugung die Zahl der handwerksmäßigen Betriebe zurückgegangen und die Zahl der Fabrikationsbetriebe bedeutend gestiegen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Zwangsorganisation soll dem Lehrlingswesen und der Ausbildung der Gesellen einen größeren Eifer widmen. Der Handwerksgehilfe zeigt heute dieselbe Geschäftlichkeit wie früher, er leistet nur nicht das, was er ehemals geleistet hat. Die Ausbildung des Handwerkers ist heute eine einseitigere. Das liegt aber an unseren gegenwärtigen Verhältnissen, an dem Fabrikbetriebe, an der Theilarbeit und Spezialarbeit. Ich erinnere z. B. an die Tischlerei. Die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters wird erhöht und die Konkurrenzfähigkeit des kleinen Unternehmers gehoben, weil er sich nur der Fabrikation eines bestimmten Artikels widmet. Darunter leidet aber natürlich die Ausbildung des Lehrlings. Ich würde empfehlen, daß allen kleinen Betrieben überhaupt die Befähigungsnachweise, Lehrlinge auszubilden. Dafür bietet die Großindustrie eine weit sachgemäßere und vielseitigere Ausbildung. Unsere zwei größten Berliner Betriebe für die Tischlerei könnten eine solche Ausbildung wohl übernehmen. Es giebt nur wenig Betriebe, die so vielseitig sind als ein solcher Großbetrieb. Die Spezialarbeit hat die Vielseitigkeit vollkommen verdrängt. So werden heutzutage Thüren und Fenster nach einem bestimmten Maß angefertigt, so daß der Bauherr in der Provinz die Kleinmeister fast entbehren kann. Was wollen Sie dagegen mit der Zwangsorganisation machen? Können Sie dem Unternehmer verbieten, seine Fabrikation so auszudehnen? Das wollen und können Sie nicht. Die Männer, die die Vernichtung des Kleinbetriebes betrieben haben, sind die eifrigsten Freunde des Handwerks. Warum? Weil ihnen die Handwerker vorläge absolut keinen Schaden thun kann (Sehr richtig! links), sondern nur Nutzen.

Die Großindustrie bietet für den intelligenten Arbeiter die Gelegenheit der Vielseitigkeit und eine feste sichere Stellung. Man sollte mit staatlicher Hilfe Lehrwerkstätten einrichten, in denen Lehrlinge von pädagogischen Leuten sachgemäß ausgebildet werden. Ein befähigter Handwerksmeister hat nicht immer Zeit und Fähigkeit, seine Geschäftlichkeit den Gesellen und Lehrlingen mitzutheilen. Auch unter der alten Kunstlehre wurden die Gesellen nicht fit und fertig in die Welt geschickt. Erst in der Fremde vervollkommneten sie sich.

Der Befähigungsnachweis soll die Schundkonkurrenz beseitigen. Trotzdem sind in Oesterreich die Klagen über diese Konkurrenz genau dieselben. Nicht die Unfähigkeit des Handwerksmeisters, sondern die Konkurrenz, die Sucht, billig zu fabrizieren, ist schuld daran. Darum schlechte Arbeit, schlechtes Material, darum Schund- und Schleudermaschinen, durch die das Publikum angeführt wird. Selbst in den Ständen der Aerzte und Rechtsanwälte mit ihrem Befähigungsnachweis ist das Ueberangebot von Kräften so stark, daß sie in ihrer Existenz und ihren sozialen Bedingungen weit herabgedrückt sind; neben den approbirten Leuten existirt eine große Zahl von Winkelkonsulenten und Kurpfuschern. Das beweist, daß gegen die Vorliebe des Publikums für das Minderwertige der beste Schutz der Gesetzgebung nicht hilft. Für die Konfession kann der Befähigungsnachweis sogar sozialpolitisch rückständige Folgen haben. Sollen die kleinen Zwischenmeister den Befähigungsnachweis ablegen? Die Arbeiter wollen doch gerade den Zwangsmeister beseitigen. Bevor nicht dem Arbeiterstand das Koalitionsrecht gegeben wird, wollen wir dem Handwerkerstand das Recht nicht geben, zu der schon jetzt besseren wirtschaftlichen Position auch noch die Zwangsorganisation hinzu zu bekommen, deren letzte Spitze sich gegen die Arbeiterklasse richtet.

Wien denn überhaupt jetzt die Innungen die Gewähr, daß sie die Grundlage geben für eine vernünftige Organisation, die den idealen Anforderungen der Arbeiter, der Ausbildung in theoretischer und praktischer Beziehung genügt? Die Innungen sind dieser Aufgabe absolut nicht gewachsen. Sie sind einseitige Interessenvertretungen. Die Erfahrungen in Oesterreich zeigen nicht zur Nachahmung. Auch die Innungen in Berlin haben für die Ausbildung ihrer Lehrlinge, für den Fachunterricht sehr wenig geleistet. Das ergibt sich aus dem Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin von 1895/96. Von 68 Innungen haben nur 6 über 1000 Mark für die Fachschule ausgeworfen, und die Bäckereinnung steht mit 1588 Mark noch obenan. 35 haben überhaupt keine Kosten für die Fachschule bestritten. Ohne die Subvention des Magistrats wären die Fachschulen gar nicht vorhanden. Von 61 Breslauer Innungen haben überhaupt nur 9 Fachschulen, und die Ausgaben betragen pro Innungsmitglied nur 1 Mark. In Oesterreich wurden die meisten Einnahmen der Innungen, in einigen bis 75 pCt., aus Einsch

Die Besprechung der Interpellation verlangte, so nehmen wir an, daß sie etwas Neues zu sagen hatte. Aber die Redner haben nichts Neues gesagt, sondern nur Unrichtiges. Versammlungen haben in den Städten fast überall stattgefunden. Für Herrn Ahlwardt müssen wir danken. Wenn die Vorlage so spät kommt, so ist das bedauerlich. Wir konnten aber die Sache nicht beschleunigen.

Abg. Venoit (fr. Bg.): Die verletzenden Äußerungen gegen die hohen Regierungsbeamten, besonders gegen Herrn v. Bötticher wurden von der Versammlung mit Mitleiden aufgenommen und der Vorsitzende rügte das zuerst nicht; erst als ich demonstrativ aufstand und wegging, schritt er ein. (Der Abg. Ahlwardt bezieht sich zum Präsidium und meldet sich zum Wort. Allgemeine Heiterkeit, infolge deren die Worte des Redners unverständlich bleiben.) Aus eigener Kenntnis als Mitglied einer Prüfungskommission zur Zeit, als der Befähigungsnachweis noch bestand, theilt Redner mit, daß die Handwerker selbst gegen den Befähigungsnachweis gewesen sind.

Abg. Ahlwardt: Der Empfang, den mir einige meiner Kollegen durch Lachen und Zischen zu theil werden ließen, überrascht mich nicht, weil das ganz natürlich ist. Bei Ihnen pflegt man doch vor der Stimme des Volkes einige Achtung zu haben und das dem Manne entgegenzubringen, auch wenn man ihn persönlich nicht liebt. Das Lachen, was von Ihnen kommt, giebt mir den Beweis, daß es mit dieser Achtung vor der Stimme des Volkes so überaus weit nicht her sein kann. (Heiterkeit.) Da ich infolge eines Gerichtsbeschlusses des Gerichts in Boston aus Amerika nicht fort konnte, ohne rechtsbrüchig zu werden, so habe ich zu meinem hohen Bedauern länger abwesend sein müssen, wie es in meinem Willen lag und auch meinen Zwecken entsprach. (Weiterleit. Unruhe. Rufe: Zur Sache!) — Ich spreche zur Sache. (Weiterleit.)

Früher hatten die Handwerker große Schilde an den Häusern, heute wohnen sie auf dem Hof vier Treppen hoch. Die Bedürfnisse sind nicht nur dieselben geblieben, sondern noch gestiegen, die Handwerker können sich aber nicht mehr ebenso anständig ernähren wie früher, nicht mehr so nützliche und geachtete Mitglieder des Staates sein. Es ist ein bedauerliches Sinken des Handwerkerstandes vorhanden. Eine Nation gedeiht nur, wenn die mittleren Schichten stark und gesund sind. Das ist bei uns nicht mehr der Fall. Die Maschine stellt die Dinge im großen leichter und billiger her. Warum hat man nicht an eine progressive Umsatzsteuer gedacht? (Präsident v. B.: Ich bitte bei der Sache zu bleiben und nicht auf die allgemeine Lage des Handwerks abzukommen.) Ich wollte nachweisen, daß die Ursachen der schlechten Lage des Handwerkers in anderen Dingen als in der Maschine liegen. Es hat sich ein dritter zwischen die Produktion und die Konsumtion gestellt. (Abg.) Einer der durch die Großmuth unserer Vorfahren dazu berechtigt worden ist. Ein einziger Handelsjude hat jetzt den Nutzen von der schlechten Lage des Handwerkers. (Große Heiterkeit.) Sind Sie nicht alle auch der Ansicht, daß diese Thatsache wahr ist? Nun fragen Sie sich: Können wir dem Handwerkerstand und dem Deutschtum helfen, wenn wir dem Judentum nicht einen Damm entgegensetzen? So lange Sie das germanische Haus nicht von dem jüdischen Ungeziefer reinigen, kann es nicht besser werden.

Der Präsident schließt die Debatte und will übergehen zur zweiten Verathung des Stats.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Richter: Herr Präsident, ist es parlamentarisch zulässig, daß ein Abgeordneter einen Theil des deutschen Volkes als Ungeziefer bezeichnet?

Präsident v. B.: Diese Äußerung ist mir ganz entgangen. Wenn sie gefallen ist, wie Herr Richter sagt, so rufe ich bedwegen den Abgeordneten Ahlwardt zur Ordnung!

Damit ist die Interpellation erledigt.

Das Haus setzt die zweite Verathung des Reichshaushalts-Stats fort beim Stat des allgemeinen Pensionsfonds.

Abg. v. Schöning (l.) wiederholt seine Bitte, daß die Regierung durch Befehl die Pensionen nicht bloß den Militärpersonen, die in Gemeinbedienst treten, sondern auch denen, die in Staatsdienst treten, belassen möge.

Generalleutnant v. Diebahn: So wohlwollend die Absicht des Vorredners ist, so hält es die Kriegsverwaltung und die Finanzverwaltung nicht für möglich, jetzt seinen Wünschen nachzugeben.

Abg. Graf Oriola (nall.) schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Schöning an.

In dem Pensions-Stat liegt folgender Antrag der Abgg. August u. Gen. (deutsche Bp.) vor:

„An die Reichsregierung das Ersuchen zu stellen, auf eine Abminderung der Zahl der Offizierspensionierungen hinzuwirken und insbesondere Pensionierungen von Offizieren nicht aus dem Grunde eintreten zu lassen, daß ein Offizier, welcher sich für seine bisherige Dienststellung als genügend befähigt erweist, für die nächst höhere Dienststellung nicht geeignet erscheint.“

Abg. Goller (d. Bp.): Offiziere werden jetzt pensionirt, weil ein Hintermann avancirt. Es sind erst kürzlich wieder einige württembergische Generale pensionirt worden gegen ihren Willen. Sie konnten ein Armeekorps nicht mehr bekommen, weil schon ein Württemberger ein Korps hat, und das ist ausreichend. Ein Zwang und ein Druck wird ausgeübt, direkt und indirekt. Man erwartet von dem beim Avancement übergangenen Offizier das Abschiedsgesuch. Seit der letzten Heeresveränderung hat sich die Zahl der aktiven Offiziere nur um 2 pCt. vermehrt, die der pensionirten aber um 20 pCt. Der Offiziere wegen haben wir unseren Antrag nicht gestellt, sondern der Steuerzahler wegen. In Württemberg nimmt man allgemein an, daß die Pensionierungen von württembergischen Offizieren nicht von Württemberg ausgehen sind. Die Abmachung zwischen Württemberg und Preußen hat dazu geführt, daß Preußen den Löwenantheil davon getragen hat. Darüber herrscht große Verstimmung und der Partikularismus konnte daraus nur neuen Nährstoff ziehen. Der preussische Partikularismus ist gefährlicher als jeder andere. Wer diesen bekämpfen will, der muß sich unserem Antrage anschließen. (Beifall links.)

Generalleutnant v. Diebahn: Die Zahl der pensionirten preussischen Offiziere ist nicht übermäßig gewachsen. Vom Jahre 1887/88, in welchem 408 Offiziere pensionirt wurden, bis 1894/95 werden durchschnittlich 458 Offiziere jährlich pensionirt, 1895/96 424 und im laufenden Etatsjahre 391. In Frankreich wurden 1894 712, 1895 597 Offiziere pensionirt. Die Steigerung der Pensionierung von 1888 bis jetzt betrug bei den Beamten 91,6, bei den Mannschaften 166,6 und bei den Offizieren 67 pCt. Also die Steigerung der Pensionsausgaben ist nicht allein auf die Offiziere zurückzuführen. In anderen Staaten sind die Pensionen sehr viel höher bemessen. Ein Theil der pensionirten Offiziere findet übrigens in der Militärverwaltung noch weitere Beschäftigung. In der Presse spielt die Frage der Verjüngung eine große Rolle. Eine solche Verjüngung ist aber in dem letzten Jahre nicht eingetreten. Die pensionirten kommandirenden Generale haben ein Durchschnittsalter von 63, ein Dienstalter von 44 Jahren, die Divisionskommandeure 59 bzw. 44, die Brigadekommandeure 55 bzw. 40, die Regimentskommandeure 53 bzw. 38 Jahre. Die pensionirten Generale sind zweifellos vollständig selbstdienstfähig. Was in der Presse von der Majorbede gesagt wird, ist eine den Thatsachen nicht entsprechende Behauptung. Die Stellen müssen so besetzt werden, daß die Inhaber für Krieg und Frieden kräftig genug sind.

Württembergischer Kriegsminister Schott von Schottenstein: Der Abg. Goller hat auf einige Fälle aus Württemberg verwiesen. Der eine, ein Divisionskommandeur, hatte eine glänzende Karriere hinter sich. Er stand vor der höchsten Stufe. Da war es natürlich, daß er sich erkundigte, ob er die höchste Stufe erreichen werde und da er nicht dafür vorgesehen war, so nahm er seinen Abschied. Von einem Zwang oder Druck ist in keinem Falle die Rede. Die Abmachungen mit Preußen sind nicht in Badenhausen, sondern in Berlin zwischen den Kriegsministern abgeschlossen im Interesse des württembergischen Armeekorps, weil ein kleines Kontingent nicht in sich das Avancement abschließen kann (Sehr richtig! rechts.), weil es an vakanten Stellen fehlt.

Abg. Lieber (3.) dankt für die mitgetheilten Einzelheiten, aus denen hervorgeht, daß eine Abnahme der Pensionierungen, nicht eine Zunahme stattgefunden hat.

Ein Vertheilungsantrag wird angenommen. Persönlich bemerkt Abg. Ahlwardt: Der Herr Präsident hat mich wegen eines Vergleichs, den ich angestellt habe zwischen gewissen Thierklassen und bestimmten Bewohnern des Reichs, zur Ordnung gerufen. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich eine beleidigende Absicht nicht hatte (Heiterkeit), und wenn sie darin gefunden werden sollte, so möchte ich mich beim Ungeziefer entschuldigen. (Unruhe.) Präsident v. B.: Ich habe die Bemerkung des Redners nicht verstanden und muß daher den stenographischen Bericht abwarten.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr (Antrag Auer und Genossen wegen des achtstündigen Arbeitstages; Margarine-Anträge.)

Parlamentarisches.

Der Bundesrath überwieß in seiner heutigen Sitzung den Nachtragsantrag Preußens betreffend die Ausführung des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 sowie den Antrag Preußens betreffend die Einführung einer Bezeichnung für 100 Kilogramm den zuständigen Ausschüssen. Die Vorlage betreffend das Schlussprotokoll der deutsch-russischen Konferenz zur Verabreichung verschiedener handelspolitischer Fragen wurde zur Kenntnis genommen.

Zum Antrag Auer und Genossen (Normalarbeitstag) hat die freisinnige Volkspartei folgenden Abänderungsantrag gestellt: Der Reichstag wolle beschließen: unter Ablehnung des Antrages Auer und Genossen — Nr. 51 der Drucksachen — die verbündeten Regierungen zu ersuchen: insoweit auf Grund stattgehabter Erhebungen in gewerblichen Betrieben durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Reichsgesetzgebung eine Regelung der Arbeitszeit herbeizuführen.

Kommission zur Verabreichung eines Handelsgesetzes. Die Verabreichung wird fortgesetzt bei § 3. Nach vergeblichem Bemühen, eine richtige Fassung dafür zu finden, welches Nebengewerbe der Landwirtschaft den Vorschriften des § 2 zu unterstellen sei, wird der § 3 Abs. 1:

Auf den Betrieb der Land- und Forstwirtschaften finden die Vorschriften der §§ 1 und 2 keine Anwendung“ angenommen.

Dazu ein Antrag Wassermann, statt des Abs. 2 der Vorlage zu setzen:

„Als Nebengewerbe ist nur ein solches Unternehmen anzusehen, welche ausschließlich oder der Hauptsache nach zur weiteren Verarbeitung der Erzeugnisse der mit dem Nebengewerbe verbundenen Land- und Forstwirtschaft dient.“

Der § 4 behandelt die Grenzen, welche das Kleingewerbe von den Vorschriften über Firmen, Handelsbücher und Procura befreit sollen; dahingehende Bestimmungen sollen nach dem Entwurf von den Landesregierungen erlassen werden und nach dem Geschäftsraum näher festzustellen sein.

Der § 4 wird unverändert angenommen, ebenso die §§ 5, 6, 7, 8: „Das Handelsregister wird von den Gerichten geführt“ — wird ebenfalls unverändert angenommen.

Die übrigen Bestimmungen über das „Handelsregister“, welche in den §§ 9—16 behandelt sind, werden unverändert angenommen. Der 3. Abschnitt handelt von der „Handelsfirma“.

Für § 17 wird beantragt, daß die Bezeichnung der Firma in deutscher Sprache zu erfolgen hat. Der Antrag wird abgelehnt.

In § 18 wird bestimmt und auch angenommen, daß ein Kaufmann, der sein Geschäft ohne Gesellschafter führt, seinen Familiennamen mit mindestens einem aus geschriebenen Vornamen als Firma zu führen hat. Zusätze, die ein Gesellschaftsverhältnis andeuten, sind unzulässig.

§ 19 behandelt offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften. Die Firma soll den Namen wenigstens eines persönlich haftenden Gesellschafters mit einem das Vorhandensein einer Gesellschaft andeutenden Zusätze enthalten. — Unverändert angenommen. Ebenso § 20.

Für § 21 wird beantragt, daß ein bestehendes Handelsgeschäft, das unter Lebenden oder von Todeswegen von anderen erworben wird, mit einem das Nachfolge-Verhältnis andeutenden Zusätze versehen sein soll. Die Regierungsvorlage gestattet die unveränderte Fortführung der Firma.

Die Debatte nimmt einen großen Umfang an, so daß sie abgebrochen und vertagt werden muß.

Unfallversicherungs-Novelle. In der Kommission zur Verabreichung der Unfallnovelle wurde in den gestrigen und an den beiden vorhergehenden Tagen stattgefundenen Sitzungen nach längerer Verabreichung insbesondere über §§ 50 und 51 folgende wesentlichen Beschlüsse gefaßt: 1. (§ 50.) Fällt der aus der Krankenversicherung erwachsende Anspruch auf Krankengeld vor dem Ablauf von 4 Wochen nach Eintritt des Unfalls weg, bei dem Verletzten bleibt aber noch eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit bestehen, die nach Ablauf der 4. Woche zu einem Unfallrentenantrag berechtigt, so ist diese Rente dem Verletzten von der Berufsgenossenschaft schon von dem Tage ab zu gewähren, an welchem der Anspruch auf Krankengeld wegfällt. Ferner (auf einen Antrag Goller hin): Ein zur Selbstversicherung verpflichteter Unternehmer erhält auch für die ersten 4 Wochen Rente (l.). Zur Befreiung von Zweifeln, ob „Ersatz der Beerdigungskosten“ auch dann zu zahlen sei, wenn die Beiche nicht aufgefunden und deshalb nicht beerdigt ist, wird in § 6 statt „als Ersatz der Beerdigungskosten“ „als Sterbegeld“ gesetzt. § 6a wird gestaltet wie folgt (die wesentlichen Neuerungen sind durch Sperre hervorgehoben):

„Hinterläßt der Verletzte eine Wittve oder Kinder, so beträgt die Rente: a) für die Wittve bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung 20 pCt., b) für jedes hinterlebende Kind bis zu dessen zurückgelegtem fünfzehnten Lebensjahr 20 pCt. des Arbeitsverdienstes (früher 15 pCt.). Im Falle der Wiederverheirathung erhalt die Wittve 60 pCt. des Arbeitsverdienstes als Abfindung. Der Anspruch der Wittve kann ausgeschlossen werden, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist.“

„Der Anspruch kann ganz oder theilweise abgelehnt werden, wenn die Ehefrau ohne gesetzlichen Grund die Ehegemeinschaft aufgehoben, vor dem Unfall seit mindestens einem Jahr von ihrem Ehemann getrennt gelebt und ohne seine Beihilfe ihren Unterhalt gefunden hat. Die Berufsgenossenschaften sind berechtigt, den Kindern einer Ehefrau, deren Ehemann ohne gesetzlichen Grund die eheliche Gemeinschaft aufgehoben und sich der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, im Falle der Tödtung der Mutter die in diesem Paragraphen festgesetzte Rente zu gewähren. Die Bestimmungen über die Renten der Kinder finden auch Anwendung, wenn der Unfall eine alleinstehende weibliche Person betroffen hat und diese mit Hinterlassung von Kindern verstorben.“

Den Charakter des § 6a haben wir im Vortartikel besprochen. § 6b stellt dem Wittver und die Kinder einer Arbeiterin, die wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Mannes die Ernährerin der Familie war, ebenso wie die Wittve und Kinder eines Mannes. § 6d billigt den elterlichen Entschluß für den Fall der Bedürftigkeit 20 pCt. Rente, zu. § 6e setzt fest, daß die Renten der Hinterbliebenen insgesammt 60 pCt. nicht übersteigen dürfen und regelt die Art der eventuellen Kürzung. § 6f lehnt für die Hinterbliebenen eines Ausländers, welche zur Zeit des Unfalls nicht im Inlande wohnten, einen Anspruch auf Rente trotz lebhafter Bekämpfung durch unsere Genossen ab. Die nächste Sitzung findet am Freitag um 10 Uhr statt und beginnt mit der Verabreichung des wichtigen § 7 (Unterbringung in ein Krankenhaus wider Willen des Verletzten).

Wie die Zünftler das Handwerk „heben“. In dem Unternehmerblatt „Der deutsche Tischler“, Organ für die gewerkschaftlichen und politischen Interessen der deutschen Tischler-Zünfte, ist eine Zuschrift aus dem Bezirksoberverordnungsamt, die das Treiben eines gewissen Theils der Zünfte so recht lehrreich zeigt. In dem 4000 Einwohner zählenden Orte Sch. — der Name ist leider nicht vollständig angegeben — besteht eine Zunft, deren Mitgliederzahl 28 beträgt. Diese Zunft verhandelte am 6. Januar über ihren Kasseeinstand. Wie es dabei zugeht, schildert der Verfasser des im „Deutschen Tischler“ veröffentlichten Eingefandtes wie folgt:

„Es waren über 200 M. in der Kasse, die im letzten Jahre veremahmt wurden, meistens nur für Lehrlingsaufnahmen und Lehrlingsfreisprechungen. Wenn der Zunftmeister beitreten, zahlt jeder 15 M., das Meisterwerden kostet 30 M., die Lehrlingsaufnahme kostet 7,20 M. und die Freisprechung 13,20 M. Die Zunft hat geringe Ausgaben. Der Obermeister erhält 15 M., der Nebenälteste 8 M., der Rechnungsführer und der Schreiber je 8 M. Es werden mithin 80 M. 80 Pf. veranlagt, wo ich auch nichts dagegen habe. Aber nun wurde auch die andere Zunftgenossenschaft geplündert, sozusagen. Die Meister theilten sich das Geld. Es erhielten 20 Meister je 7 M. 50 Pf., je zwei Meister 1 M. Und der Rest von ungefähr 30 M., der wurde dann im Schützenhaus, wohin sämtliche Meister nach beendeter Versammlung gingen (aber ich ging nicht mit) — verossen. Es wurde der Antrag gestellt, das Geld für die durchreisenden Tischlergesellen zu verwenden, jedem ein Geschenk von 20 Pf. zu zahlen. Der Antrag wurde aber abgelehnt. Und dies sehe ich nicht für Recht an, wenn die Zunftmeister den durchreisenden Tischlergesellen diese kleine Unterstützung verweigern. So verließ der Zunft nur ein Pfennig, welcher schon viele Jahre in der Kasse seinen Platz hat, — wohl als Heerpennig! Was hat da die Zunft für einen Zweck? Beim Gesellenwerden wird der betreffende Lehrling nicht geprüft und auch kein Gesellenstück braucht er zu machen. So ist es auch beim Meister! — Wozu muß da der Vater oder Vormund u. s. w. das schwere Geld zahlen? Sei der Lehrling auch noch so dumm, der Gesellenbrief wird ihm doch ausgestellt. Denn das Geld, was jährlich da in der Zunft einkommt, wird alle Jahre getheilt! Es ist da eine richtige Lehrlingskucherei. Ich habe auch sieben Jahre in anderen Städten als Geselle gearbeitet, da mußte der Lehrling zum Gesellenstück einen Schrank, ein Bettlaken, Kissen u. s. w. machen, welches von den Prüfungsmeistern dann für gut oder nicht gut befunden wurde. Auch wurden fürs Gesellenwerden nur 3 M. gezahlt, nicht 13,20 M., wie hier. Ich möchte gern wissen, ob andere Zünfte auch so — haufen. Sie werden das Geld wohl zu Fortbildungszwecken u. s. w. verwenden. Was wird in der Berliner Zunft gezahlt für Lehrlingsaufnahme, Freisprechung oder Meisterwerden? Hier kommt es ja einem Meischen vom Lehrling bis zum Meister 50,40 M. Was da die Jahre über für ein Geld schon von so einer kleinen Zunft getheilt wird! Auch frage ich, ob alle Meister nicht dasselbe Recht haben? Ich bin am 29. November 1896 beigetreten, ein anderer am 5. Januar 1896, letzterer erhielt volle Theilung, ich nur 1 M. Ich denke, was einem recht ist, ist dem anderen billig. Ich bin gekommen, wieder aus der Zunft auszutreten, auch meine 15 M. Meistergeld nicht an die Zunft zu zahlen. Auch wenn ich sollte Lehrlinge halten, werde ich sie bei der Zunft nicht aufnehmen lassen, denn die Zunft zieht nur unnothigerweise Geld.“

Zu diesem Eingefandte bemerkt die Redaktion des „Deutschen Tischlers“ u. a.: „Obige Ausführungen stellen wir zur Diskussion, ohne selbst Stellung dazu zu nehmen.“ Das läßt tief blicken. Vermuthlich sind der Redaktion des zünftlerischen Blattes noch mehr Zünfte bekannt, die das Geld, was sich die Eltern der Lehrlinge doch wohl meist vom Munde absparen müßten, in Alkohol anlegen, anstatt es zum Nutzen des Handwerkers zu verwenden.

Oesterreichische Arbeiter-Unfallversicherung. Im Jahre 1895 waren in Oesterreich 1 877 042 Arbeiter in 215 772 Betrieben gegen Unfälle versichert. Die von den versicherten Arbeitern verdiente Lohnsumme betrug 437,91 Millionen Gulden. Die Summe der Versicherungsbeiträge belief sich auf 8,65 Millionen Gulden. Die Zahl der Unfallsanträge betrug 54 562, die Zahl der entschädigungsberechtigten Verletzten 16 395. Durch die Unfallversicherung waren am meisten belastet die landwirtschaftlichen Betriebe und zwar mit 5,50 pCt. der Lohnsumme, am geringsten die polygraphischen Gewerbe, wo die Belastung nur 0,21 pCt. ausmachte. Die acht Anstalten der Unfallversicherung hatten zusammen 7,57 Mill. Gulden Einnahme. Unter den Ausgaben befinden sich 2,26 Mill. Gulden geleisteter Entschädigungen und 0,75 Mill. Gulden Verwaltungskosten. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 867 452 Gulden, 112 348 Gulden weniger als im Jahre 1894, wo das Defizit 979 800 Gulden betrug.

Den schweizerischen Fabrikgesetz waren Ende 1896 5205 Etablissements mit 202 800 Arbeitern unterstellt gegen 4997 Etablissements mit 200 200 Arbeitern 1895. Die Fabrikinspektoren revidirten in 5534 Fällen, machten also 329 Inspektionen mehr als reviditionspflichtige Betriebe vorhanden sind. Damit steht die schweizerische Fabrikinspektion wie schon in früheren Jahren einzig da unter allen Fabrikinspektionen der übrigen Industriestaaten.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 18. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die behufs Regelung der Arbeitsverhältnisse im Hafen eingesehene Senatskommission hält am Sonntagabend ihre erste Sitzung ab. Stauer und Schauerleute werden vertreten sein. Letztere durch vier Personen.

Danzig, 18. Februar. (B. Z. B.) Antich wird bekannt gegeben: Der Verkehr auf der Eisenbahnstrecke Praust—Carthaus ist in vollem Umfange wieder aufgenommen.

Frankfurt a. M., 18. Februar. (B. Z.) Die „Frankf. Ztg.“ berichtet aus London: Der bisherige Gouverneur von Areta, Veroswitsch Pascha, welcher geflüchtet ist, hat in einer Unterredung erklärt, daß, seitdem auf Areta die griechische Flagge gehißt wäre, die Vereinigung mit Griechenland die einzige Lösung der Schwierigkeiten sei; jeder andere Versuch der Lösung werde eine blutige Katastrophe herbeiführen.

Leipzig, 18. Februar. (B. Z.) Der Hauptmann Banitzel und der Lieutenant Hartmann, deren Verhaftung wegen Auslieferung militärischer Pläne an Rußland erfolgte, wurden heute Nacht unter zahlreicher Eskorte gefesselt nach Wien transportirt.

Paris, 18. Februar. (B. Z.) Aus Mittheilungen, welche die Konstantinopeler Botschaften aus Makedonien erhalten haben, zieht der „Nord“ den Schluß, daß sich in Makedonien Anzeichen bemerkbar machen, wonach dort Mobsales zu besorgen seien. Unter den Russen werde der heilige Krieg gegen die Christen gepredigt. Infolge dieser bedrohlichen Anzeichen hätten die Botschafter die Hofe um Anordnung der nothwendigen Maßnahmen erucht.

Madrid, 18. Februar. (B. Z. B.) In dem Augenblick, wo man einen Dampfessel an Bord des Schiffes „Prinzessin von Asturien“ setzte, platzte die Maschine. Mehrere Personen wurden getödtet, drei sind im Wasser verschwunden und sechzehn wurden verwundet, darunter ein Ingenieur.

Athen, 18. Februar. (B. Z.) Die „Akropolis“ giebt ein Extrablatt aus mit der Nachricht, der französische Konsul in Aenea habe die Ernennung Pholades' Bey zum Generalgouverneur von Areta proklamirt. — Prinz Nikolaus reiste heute Nachmittag an die türkische Grenze nach Larissa ab.

Saloniki, 18. Februar. (B. Z.) Die Truppenvorstöße nach der griechischen Grenze haben begonnen, auch größere Transporte zur See sind gleichfalls nach Griechenland unterwegs.

liegen. Man höre nur, was der „Lokal-Anzeiger“, dessen Bericht wir bisher gefolgt sind, weiter für Herrlichkeiten zu schildern weiß: Die Ausstattung des Speisesaales, der Kellereibereich auf dem Meeresgrunde darstellte, fand den ungeliebten Schloß auf dem Gelände. Das Festmahl bestätigte wiederum den alten Ruf der Hülfer'schen Kochkunst. (Passende Bekleidung für den Fütterungslieferanten.) Darauf schilderte als Vertreter der Polytechnischen Gesellschaft Herr Dr. Weich (immer nach dem „Lokal-Anzeiger“) die Verdienste des Gastgebers um die chemische Industrie und Herr Direktor Hermann seine ideale Tätigkeit als Vorgesetzter. Und dann folgt in dem Blatte eine weitere Aufzählung von Hochs und Tadeln und Dankungen, alles zu Ehren des großen Festpuders-Fabrikanten, der es zum Millionär und zum Kommerzienrat und zum Ritter eines Ordens erster Klasse gebracht hat. Geradezu zum Anheben leidet der Schluß des Berichts aus: „Die Pause zwischen Tafel und Ball führte die Gäste wieder in den Empfangssaal, wo die fröhliche Gesellschaft durch ein veritables Ballet, ein Pas de deux à la Louis XIV., getanzt von der Prima ballarina Fräulein dell'Era und der Hof-Solotänzerin Fräulein Kirchner, überrascht wurde. Der Tanz dehnte sich bis zum frühen Morgen aus; nicht vergessen seien die Damen- und Herren-Spenden, die in zierlichen Pendulen und Fischbein bestanden.“

Einer nur von den Geladenen fehlte auf dem harmlosen Festpudersfabrikanten-Feste. Es war dies der bekannte Kunstreferent eines bekannten Berliner Blattes, ein Herr, der in der Gesellschaft von Parvenupolis sonst als Dekorationsstück erster Güte betrachtet wird. Gerade um ihn hatte Herr Kommerzienrat Weichner sich ganz besondere Mühe gegeben. In dem Einladungsschreiben, das allerdings nur eine Seite enthielt, fand sich unten am Ende das Postskriptum: „Wenden Sie gefälligst um“. Und als der also besetzte Kunstreferent das Blatt umwandte, fiel ein nagelneuer Tausendmarkschein heraus. Den Kunstreferent packte eine merkwürdige Schrakle. Er sandte den Tausendmarkschein mit dem Bemerkten zurück, daß dem Herrn Kommerzienrat bei Abfindung des Geschenkes an seine, des Kunstreferenten Adresse wohl ein Versehen unterlaufen sei. Und richtig, so war es. Zu einem Schreiben des Kommerzienrats, das gleich dem ersten am Mittwoch Abend in einer städtischen Gesellschaft laut verlesen wurde, bestätigte der Herr Kommerzienrat, daß er die Bagatelle von tausend Mark nur aus Versehen der Einladung beigelegt habe. Aber der Kunstreferent blieb doch von dem Feste fort.

Eine Probe von der akademischen Freiheit an der hiesigen Universität giebt die „Zeit“: „Der Rektor der Berliner Universität hatte dem Direktorium der akademischen Besessenen mitteilen lassen, er wüßte, daß die neue Festschrift der Zeitschrift „Sozialistischer Akademiker“, die „Sozialistischen Monatshefte“ und der „Sozialistische Student“, fortan in der Besessenen nicht mehr gehalten würden. Der hiesigen Wunsch übermittelnde Universitätsrichter hatte hinzugefügt, daß, falls diesem persönlichen Wunsche nicht stattgegeben würde, der Rektor „von Amtschiff wegen“ das Halten dieser Zeitschriften verbieten würde. In öffentlicher Sitzung hat nun das Direktorium fast einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Wunsche des Rektors nicht Folge zu leisten; auf Antrag des Vertreters des Sozialwissenschaftlichen Studentenvereins beschloß das Direktorium ferner, dem Rektor zu erklären, daß das Direktorium ein Recht des Rektors in bezug auf die An- und Abschaffung von Zeitungen und Zeitschriften nach den Satzungen nicht anerkennen könne.“ — Stimmt ist Trumpf.

Im Schiller-Theater wird nächsten Sonntag Nachmittag „Der Meeres und der Liebe Wellen“, ebenfalls das Gulasch-Festspiel „Die Journalisten“ gegeben. — Im Bürgerpalast des Rathhauses findet Sonntag „Karl Maria von Weber-Abend“ mit neuem Programm statt. Den einleitenden Vortrag hält Herr Dr. Karl Aebis, die Gesangsbeiträge werden von den Damen Margarethe König und Johanna Sähna und Herrn Julius Jarnedow ausgeführt.

Die Defizit-Geldlotterie abgelehnt. Die Immediateingabe, welche belanzlich von 1111 Ausstellern und Garantiefondszeichnern unterzeichnet worden ist und die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie erwirken sollte, welche bestimmt war, das Defizit der Berliner Gewerbe-Ausstellung zu decken, ist abgelehnt worden.

Eine „Füttergalerie“. Dem „Berliner Tageblatt“ wird gemeldet: Viele Berliner dürften schon auf ihren Reisen irgend eine der mit vielem Stolz seitens der betreffenden Führer gezeigten Füttergalerien gesehen haben, das sind Gewölbe, die an einem bestimmten Orte leise gesprochenen Worte an einem anderen oft ziemlich entfernten Orte deutlich hören lassen infolge der Brechung des Schalles von einem Brennpunkte des Gewölbeboogens in einen anderen. Aber sehr wenige werden wissen, daß Berlin selbst ein ganz ausgezeichnetes Beispiel eines derartigen Sprachgewölbes in den Hallen seines Bahnhofs Zoologischer Garten besitzt. Besonders gut wahrnehmbar ist die Erscheinung in den letzten Bogen beim Ausgang nach der Stadtbahn, wo das Verkehrsgeschäft weniger stört; man stelle sich in eine Ecke, mit dem Gesicht nach dem Pfeiler, und spreche leise der Wand zu; eine andere diagonal sich aufstellende Person, ebenfalls dem Pfeiler zugekehrt, wird alles deutlich hören.

Es bleibt bei der strengen Durchführung der Sonntagsruhe. Die „Vossische Zeitung“ berichtet: Wenigstens sind in letzter Zeit alle Körperschaften, Zünfte und dergleichen, wenn sie mit Eingaben um Milderung der Vorschriften über die Sonntagsruhe kamen, abschlägig beschieden worden. Der Verband selbständiger Konditoren in Berlin ist mit nicht weniger als sechs Eingaben, die für eine Verlegung der gefehlt gestatteten Vormittags-Verkaufsstunden auf den Nachmittag eintreten, abgewiesen worden.

Abermals ist ein Streckenarbeiter (Tagelohn 2 M. 30 Pf. bis 2 M. 90 Pf.) im Bahnbetriebe um das Leben gekommen. Das Unglück trat am Mittwoch Nachmittag um 4 1/2 Uhr den 34 Jahre alten Streckenarbeiter Emil Schmidt, der in der Dankelmannstr. 9 zu Charlottenburg wohnte. Er war auf der Strecke der Ringbahn zwischen den Haltestellen Jungfernhöhe und Weißelstraße damit beschäftigt, einen Graben zum Abfließen des Wassers auszuheben und befand sich auf dem für den Güterverkehr bestimmten Schienengeleise. Doch hatte er wohl nicht auf die Annäherung des Güterzuges 4076 geachtet, wurde von der Maschine gefaßt und jermalmt. Ob der Verunglückte Familie hinterlassen hat, wird nicht berichtet.

Wiederum hat eine Liebesgeschichte mit der Vergiftung eines jungen Mädchens geendet. Die 20 Jahre alte Schneiderin Stanislawka Kolady, die in dem Hause Streustr. 71 zu Weihensee eine eigene Wohnung inne hatte, war mit dem Fischer K. vor längerer Zeit ein Liebesverhältnis eingegangen. K. schien des Mädchens überdrüssig geworden zu sein und sprach gelegentlich eines Zusammenkommens offen die Absicht aus, der Brautchaft ein Ende zu machen. Die K., die an die Ausführung dieses Vorhabens nicht glaubte, wollte ihren Bräutigam zwei Tage später besuchen, wurde dann von ihm nicht eingelassen. In heller Verzweiflung lehrte das junge Mädchen heim, nahm in selbstmörderischer Absicht Phosphor zu sich und rannte mit großen Schmerzen auf den Hof. Hausbewohner riefen ihm Hilfe an, ärztliche Hilfe wurde herbeigeholt, und eine Schwester brachte die K. schließlich in das St. Hedwigs-Krankenhaus. Hier ist sie am gestrigen Tage der Vergiftung erlegen.

Auf frischer That ertappt wurde in der vorgestrigen Nacht ein Geflügelieb, welcher seit längerer Zeit den Nordosten Berlins unsicher machte. Der Geflügelmarbler, ein 21 jähriger Bursche, war in der Gollnowstraße in einen Laubengarten eingedrungen. Seine Tätigkeit wurde jedoch von einem in dem Hause wohnenden Wächter wahrgenommen, welcher den Dieb führte und die Verfolgung des Flüchtigen aufnahm. Es gelang auch den Burschen feigzunehmen und nach der Revierwache am Büschingplatz zu überführen.

Mit Schwefelsäure hat sich die 22jährige Tochter des Handelslehrers H. in der Rosentalerstr. 48 vergiftet. Das junge Mädchen litt an Schwermuth.

Bei der Hülfeleistung verunglückt. Vor dem Grundstück Ritterstr. 45 wollte Mittwoch Nachmittag das Pferd eines Steinwagens nicht anziehen. Bei dem Versuche, den Wagen vorwärts zu schieben, fiel der 24jährige Hausdiener Johannes Riquette zur Erde, gerieth unter die Räder und wurde am rechten Unterschenkel so erheblich verletzt, daß er in einer Droschke nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden mußte.

Von der elektrischen Eisenbahn, dem Wagen 27 von Siemens u. Halske, ist am Mittwoch Abend um 8 1/4 Uhr die Droschke 5731 zweiter Klasse überfahren worden. An der Ecke der Brieger- und Kottbuserstraße wollte die Droschke an der Eisenbahn vorbei quer über die Schienen hinwegfahren, wurde aber vom rechten Hinterrad gefaßt und stark beschädigt. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Die Schuld an dem Unfall werfen sich beide Theile gegenseitig vor.

Bezüglich der drei anscheinend internationalen „Wechsel-schwinder“, ist jetzt vom Polizeipräsidenten noch eine besondere „Belanntmachung“ veröffentlicht worden. Es sind zwei Männer und eine Frau, die fortgesetzt Betrügereien verüben, indem sie bei kleinen Einkäufen ein 20-Markstück in Zahlung geben und während sie den Verkäufer durch Fragen verwirren, mit dem Geldstück und dem Wechselgeld verschwinden. Die Beschreibung der drei Personen, welche anscheinend aus Ungarn stammen, lautet folgendermaßen: Der eine Mann ist etwa 40 Jahre alt, circa 1,70 Meter groß, hat schwarze Haare und Schnurbart, sowie dunkle Gesichtsfarbe; er trägt einen schwarzen Ueberzieher mit braunen Pelzstreifen und einen Zylinderhut. Der zweite Mann ist 34 bis 36 Jahre alt, hat ebenfalls schwarze Haare und schwarzen Schnurbart, ferner einen kurzen, schwarzen Kinnbart, gelbliche Gesichtsfarbe; er war bekleidet mit einem braunen Kaisermantel und einem schwarzen, weichen Filzhut. Die Frau ist etwa 30 Jahre alt, 1,70 Meter groß, hat dunkle Haare und ein blaßes, volles Gesicht; sie trägt einen langen, anliegenden, schwarzen Mantel mit braunem Pelzbesatz, eine dazu passende Mütze und Pelzbock.

Ein seit fünf Jahren polizeilich gefuchter Pferdedieb ist am vorgestrigen Tage dank der Aufmerksamkeit eines hiesigen Pferdehändlers festgenommen worden. Am genannten Tage vormittags erliefen in einem Wirth der Prenzlauerstraße ein Mann, welcher zwei Pferde im Besitze von ca. 2000 M. bei sich führte. Der Fremde begab sich dann in das Gastzimmer, wo er den Pferdehändler Hermann Cohn antraf, dem er die Thiere mit 500 M. anbot. Herr C. bot ihm darauf 300 M., mit welcher Offerte der Verkäufer einverstanden war. Der letztere hatte jedoch keine Legitimationspapiere, welche der Käufer zu sehen verlangte, bei sich und erklärte, solche holen zu wollen. Herr C., dem die ganze Sache verdächtig vorkam, verfolgte den Fremden und ließ ihn am Alexanderplatz festnehmen. Wie sich alsbald herausstellte, war der Verhaftete ein schon vielfach, zuletzt mit zehn Jahren Zuchthaus vorbestrafter Pferdedieb, welcher, wie bereits erwähnt, wegen gleicher Diebstähle von der Behörde schon seit fünf Jahren gesucht wurde. Die beiden Kasse hatte der Bursche von einem Müller bei Trebbin gestohlen.

Entsetzliche Verletzungen erlitt vorgestern Vormittag der Schlächterlehrling Höbner, der beim Schlächtermeister Beholdt in der Lothringergasse in Weihensee angestellt ist. Der Knabe hatte eine Anzahl Messer, die geschliffen worden waren, aus Berlin abholen und wollte die Instrumente in ein Tuch, das Paket abdam unter dem Arme nehmend. Auf dem Rückweg glitt er plötzlich aus, stürzte zu Boden und schlug mit der rechten Hand auf das Paket, welches ihm entfallen war. Die scharfen Messer durchschnitten dabei das Tuch, drangen ihm in die Hand und zwar mit solcher Gewalt, daß die drei Mittelfinger buchstäblich abgeschnitten wurden. Der Lehrling mußte, nachdem er einen Rothverband erhalten, sofort nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht werden.

Vollständig ausgeräumt wurde dem Uhrmacher Paul Höger aus der Reanderstraße 19 ein wohlgefüllter Schrankkasten, den er vor dem Hause angebracht hat. Während ein Dieb den Kasten plünderte und andere ihn deckten, war ein Komplize um 9 Uhr abends in dem Laden erschienen, um angeblich eine Uhr auszufuchen, tatsächlich aber, um den Geschäftsinhaber in Anspruch zu nehmen. Nachdem er sich ohne Kauf entfernt hatte, wurde alsbald der Diebstahl entdeckt. Der Besohlene hat bei der Kriminalpolizei im Verbrecher-Album in einem gewerdmäßigen Schrankkasten und Laden-dieb den Mann erlauft. Er konnte noch nicht gefaßt werden.

Nahrungsvorgen haben den in der Vorhängerstr. 28 wohnenden Steinträger Bräuer in den Tod getrieben. B., der schon seit längerer Zeit beschäftigungslos ist, erkrankte vorgestern Morgen in seiner in der vierten Etage des Hauses belegenen Wohnung. Die Leiche wurde nach dem Schanhaus geschafft.

Soziale Rechtspflege.

Heimarbeiter oder Hausindustrielle? Diese Frage stand in einem Rechtsstreit zur Entscheidung, die der Orts-Armenverband Berlin gegen die hiesige Ortsklasse der Schneider vor dem Ober-Berwaltungsgericht aufsucht. Der Kläger wollte Krankenhausekosten, die er für die Näherin K. ausgelegt hatte, von der Kasse erlattet haben, während die Kasse behauptet, daß Fräulein K. ihr Zwangsmittelgeld gewesen sei. Freiwillig verfiel sie auf das Mädchen nicht. Die Entscheidung des Bezirksausschusses war zu Gunsten des Armenverbandes ausgefallen. Er hatte sie damit begründet, daß Fräulein K., die in Schlafstelle wohnte und in ihrer Wohnung für einen Schneidermeister und gelegentlich auch noch für einen anderen arbeitete, eine unselbständige Heimarbeiterin und als solche versicherungspflichtig gewesen sei. Das Ober-Berwaltungsgericht hob das Urtheil wieder auf und wies den Anspruch des Armenverbandes mit folgender Begründung zurück: Nicht bloß zwischen Heimarbeitern und selbständigen Unternehmern, sondern auch zwischen Heimarbeitern und Hausindustriellen bestehe ein Gegensatz. Er trete besonders darin in der Erscheinung, daß der Hausindustrielle nicht nur von einem Arbeitgeber, sondern von mehreren Arbeitgebern beschäftigt und erhalten, sie müsse deshalb als nichtversicherungspflichtige Hausindustrielle angesehen werden.

Den Verlust eines Auges wollte der Reichs-Marinefiskus dem Schiffszimmerer und Taucher Heldt mit 40 pCt. der Vollrente entschädigen. Heldt dänkte das aber zu wenig und er legte deshalb Berufung ein. Er hatte auch Erfolg damit. Das Schiedsgericht sprach ihm 57 pCt. der Vollrente zu. Es berücksichtigte bei der Rentenbemessung die Verminderung seiner Erwerbsfähigkeit in jedem seiner beiden Berufe besonders. Heldt hatte als Schiffszimmerer etwa 1850 M. und als Taucher etwa 750 M. im Jahre verdient. Der Fiskus ergriff das Rechtsmittel des Rekurses. Sein Vertreter betraf sich darauf, daß das Reichs-Versicherungsamt für den Verlust eines Auges gewöhnlich 33 1/3 pCt. gewähre. Auch machte er geltend, es sei unzulässig gewesen, daß das Schiedsgericht den Grad der Erwerbsfähigkeit des Heldt als Schiffszimmerer für sich festgestellt habe und ebenso auch den seiner Erwerbsfähigkeit als Taucher. Die Taucherarbeit wäre überhaupt nur eine Nebenarbeit gewesen, wenn auch eine sehr gut bezahlte. Der erste Senat des Rekursgerichts setzte die Rente auf 50 pCt. der Vollrente herab. Zur Begründung führte Geheimrath Regierungsrath Sarazin folgendes aus: Allerdings habe das Reichs-Versicherungsamt in ständiger Rechtsprechung den Verlust eines Auges im allgemeinen einem Grade der Erwerbsunfähigkeit gleich erachtet, der von 33 1/3 pCt. nicht wesentlich abwich. Indessen sei es der Ansicht, daß stets die Art der Erwerbstätigkeit leitend bei der Verletzung zu berücksichtigen sei. Zu den Berufen, deren Ausübung durch den Verlust eines Auges erheblich beeinträchtigt werde, gehöre nun der des Zimmerers. Für den Kläger kamen aber außerdem noch in betracht, daß ihm das Tauchen durch den Verlust wenn nicht ganz unmöglich gemacht, so doch in hohem Grade erschwert werde. Unter Berücksichtigung dieser Umstände habe ein höherer Grad der Erwerbsunfähigkeit, wie gewöhnlich beim Verlust eines Auges, angenommen

werden müssen. Jedoch sei die künstliche Art der Berechnung des Schiedsgerichts nicht berechtigt. Der Grad der Erwerbsunfähigkeit lasse sich niemals mathematisch genau berechnen, sondern immer nur annähernd schätzen. Bei freier Schätzung sei das Reichs-Versicherungsamt auf 50 pCt. gekommen.

Gerichts-Beitrag.

Keine Gerichtsverhandlungen werden aus Anlaß der „Hundert-jährfeier“ an beiden Tagen, dem 22. und 23. März d. J. stattfinden. Die bereits anberaumten Termine werden verlagert werden und wird an den Berliner Gerichten der Dienst wie an Sonn- und Festtagen gehandhabt werden.

Schwere Mißhandlungen ihres vierjährigen Kindes führten gestern die Arbeiter-Gehfrau Marie Peitsch vor die 137. Abteilung des Schöffengerichts. Die Angeklagte hat das Kind mit in die Ehe gebracht. Wie die Zeugen bezeugen, hat der Stiefvater dem Kinde gegenüber stets ein freundliches Wesen gezeigt und es vielfach vor Mißhandlungen, denen es seitens der Mutter ausgesetzt war, in Schutz genommen. Als er einsah, daß seine Ehefrau ihre Mutterpflichten nicht erfüllen wollte, nahm er ihr das Kind fort und brachte es bei anderen Leuten unter. Von diesen hat die Angeklagte es heimlich wieder zu sich geholt, um es ärger zu behandeln, denn zuvor. Schließlich legten sich die übrigen Hausbewohner ins Mittel. Sie wandten sich an die Polizei, welche feststellen ließ, daß das Kind sich in einem besammernswürdigen Zustande befand. Der Körper war mit Striemen und blutunterlaufenen Stellen bedeckt, welche für die Wahrheit der von den Zeugen bezeugten That-sache sprachen, daß die Angeklagte ihr Kind mit dem ersten Gegenstand, der ihr zur Hand lag, auf das un-menschlichste zu mißhandeln pflegte. Das Kind befindet sich jetzt bei der Schwester der Angeklagten, einer ordentlichen Frau, in guter Pflege. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte sechs Monate Gefängnis, der Gerichtshof erkannte auf vier Monate Gefängnis.

Nachwehen von der Gewerbe-Ausstellung. Uns wird berichtet: Unter anderen in letzter Zeit zu ungunsten des Arbeitsausschusses entschiedenen Prozessen ist kürzlich auch eine Klage-sache zu Ende geführt worden, in der der Arbeitsausschuß verurtheilt wurde, 8000 M. an Herrn Scherl zu zahlen. Diese Summe macht den Auktionserlös vom Theater Alt-Berlin aus, welchen der Arbeitsausschuß für restliche Platzmiethe mit Beschlag gelegt hatte. Der große Prozeß mit dem „Lokal-Anzeiger“ über die Entschädigung von 100 000 M. schwebt noch.

Herr v. Nathusius. Die „Voss. Zig.“ schreibt: Wie es scheint, bereitet sich für die nächste Zeit wieder ein Sensationsprozeß vor. Herr v. Nathusius, der frühere Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“, hat den Premierlieutenant a. D. Haas wegen Beleidigung verklagt. Der Verklagte hat einen umfangreichen Wahrheitsbeweis angetreten, und es sollen in dem Termin, der am 24. Februar 10 Uhr vor der 148. Abteilung des Amtsgerichts I stattfindet, eine Reihe von Zeugen hierüber vernommen werden. Die Vertbeidigung haben Justizrath Mundel und Rechtsanwalt Schachtel II. übernommen.

Das Vereinsgesetz gegen Arbeitervergütungen. Am 9. Mai des vorigen Jahres wurde im Anzeigenteil des „Mühlhauser Anzeiger“ zum 14. Mai ein Halbvorgeschlag angekündigt, für das Gefangnisvortrage, Scheibenschießen und anderes mehr in Aussicht gestellt wurde. Der Aufruf zu zahlreicher Theilnahme schloß mit den Worten: „Dazu ladet ein das Komitee“. Die Polizei hatte schnell heraus, daß es sich um ein Arbeiter-Vergütungen handelte, woran sich auch die Gewerkschaften theilnehmen wollten. Der Bürgermeister erließ als Polizeiverwalter beschleunigt ein Verbot der „beabsichtigten öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel“. Und als städtischer Beamter verbot er außerdem das Betreten der Wege und Plätze des Stadtwaldes, wo das Fest stattfinden sollte. Darauf erließ das Komitee am 13. Mai eine neue Aufforderung in der „Mühlhauser Zeitung“, daß sich die Genossen ohne Sang und Klang am Spittelbrunnen im Stadtwald einfänden sollten; auch die Gewerkschaften luden dazu ein. Die Zusammenkunft, zu der etwa 2000 Personen erschienen waren, verlief in der harmlosesten und ruhigsten Weise. Man trank Bier und arrangirte Gesellschaftsspiele. Nicht einmal die Marxfeilasse wurde gefungen. Dennoch wurde gegen den Parteigenossen Kienfergerling, der die Annonce ausgelesen hatte, wegen Vergehens gegen die §§ 9 und 17 des Vereinsgesetzes Anklage erhoben. Er sollte zu einer nicht geringen öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel aufgefordert und an einer solchen theilgenommen haben. Wegen Theilnahme an einer derartigen Versammlung wurden auch der Zigarrenarbeiter Berlach und Schuhmacher Hejmer angeklagt. Die Angeklagten machten geltend, daß sie keine strafbare Handlung begangen hätten, da ein Halbvorgeschlag vor allem keine öffentliche Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes sei. — Kienfergerling wurde zu 8 Tagen Gefängnis verurtheilt und die beiden anderen Angeklagten erhielten Geldstrafen von je 10 M. Das Landgericht wies ihre Berufung zurück. Es nahm an, daß das Vergütungen doch als eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel anzusehen sei und der polizeilichen Genehmigung bedürftig hätte. Es habe eine Vereinigung zahlreicher Personen an einem bestimmten Orte zu dem bestimmten Zwecke stattgefunden, um das sozialdemokratische Parteibewußtsein zu stärken. Die Angeklagten legten Revision ein und trügen Verurteilung des Begriffs der Versammlung. Auch betonten sie, daß keine Leitung und Ordnung bestanden habe und keine Reden gehalten worden seien. Der Strafsenat des Kammergerichts wies in dessen am 18. Februar die Revision unter folgender Begründung zurück: Der Vorderrichter habe ohne Rechtsirrtum entschieden. Der Begriff der Versammlung sei nicht verkannt. Um ihn zu erfüllen, sei nur erforderlich, daß eine gewisse, nicht zu kleine Personenmehrheit an einem bestimmten Orte zusammenkomme, die ein inneres Band vereinige, das auf gemeinsamem Willen beruhe. Jeder Zweck sei nun geeignet, das einigende Band, den inneren Mittelpunkt für eine Versammlung abzugeben. Rein gefällige Bestrebungen seien also auch dazu geeignet. Deshalb wäre es auch ganz gleichgültig, daß keine ordentliche äußere Leitung und Ordnung vorhanden gewesen sei und daß Neben unterblieben.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Vergolder! Wie aus Braunau in Böhmen berichtet wird, beabsichtigt die dortige Firma Bachwalski, den bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit 24 M. betragenden Wochenlohn zu kürzen. Die Kollegen werden ersucht, den Bezug fern zu halten. Der Hauptvorstand des Verbandes der Vergolder Deutschlands, J. A.: Franz Marx, Vorsitzender, Berlin, Oppelnerstr. 43.

Der Verband der Banarbeiter Deutschlands, Joseph E. Schöneberg, hält Sonntag, den 21. Februar, seine Mitgliederversammlung ab. Die Kollegen, die noch Listen vom Kongreß haben, werden ersucht, dort darüber abzurechnen.

Wegen groben Unfalls, verübt durch eine Notiz über die Wetterführung der Feste „Prinz von Preußen“, wurde der Redakteur der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“, Genosse Hue, vom Schöffengericht in Bochum zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt.

Aus Hamburg wird uns geschrieben: In zwei vom Verbande deutscher Eisenbahner einberufenen Versammlungen, die von zusammen etwa 2000 Eisenbahner besucht waren, protestirte man entschieden gegen die Verfügung der Eisenbahndirektion Altona, wonach kein Eisenbahngesetzter bei Strafe sofortiger Entlassung dem Verbands deutscher Eisenbahner angehören darf. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Gewerkschaftliches.

Die Versammlung erklärt die Verfügung der königl. Eisenbahndirektion Altona, daß kein Eisenbahner dem Verbands der Eisenbahner Deutschlands angehören solle, andernfalls er diszipliniert werden müsse.

Urania, Tauben-Strasse
No. 48-49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Sternwarte
Javalidenstr. 57/52
Lehrer Stadthaus-
hof. Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab
50 Pf. Im Theater-Saale täglich
8 Uhr abends Vorträge, mit Experimen-
ten u. gr. Lichtbildern ausgestattet.
Näheres die Tagesansätze.

Passage-Panopticum.
Vorletzte
Woche:
**Affen-
Theater**
Heute drei
Vorstellungen
um 5 und 7 Uhr.

**Castan's
Panopticum.**
Die
beiden
tübischen
Pygmäen
die kleinsten
Menschen der Welt!
Tamen-Wettswimmen.

**Feen-Palast, Burg-
strasse 22.**
Direktion Winkler & Fröbel.
Präzise 9 Uhr:
Die mit jubelndem Beifall auf-
genommene Sensations-Voile
Eine tolle Nacht.

Hauptrollen:
Rieh. Winkler u. Wilhelm Fröbel.
Dazu das einzig allein bestehende
unübertreffliche
Februar-Programm.
Kunst-Spezialitäten ersten Ranges.
Anfang 7 1/2 Uhr, Sonntag 6 Uhr.
Entrée 30 Pf. bis 1,50 M.

Berliner Possen-Theater
Münzstrasse 17.
(Eingang Königgraben.)
Direktion: Joseph Nischinger
und Leonhard Hasel.
Heute, zum 3. Male:
Baruch und Sohn.
Neue Specialitäten.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Kasseneröffnung 7 Uhr.
Entrée 30 Pf. Die Direktion.
Avis! Sonnabend, den
20. Februar wegen Privat-
fehltaetigkeit geschlossen.

**CIRCUS
BUSCH**
Bahnhof Börse.
Freitag, den 19. Februar cr.,
abends 7 1/2 Uhr:
Gr. humoristische Vorstellung.
Das Tagesgespräch von Berlin:
Nach Sibirien.

Näheres: Die vorzüglichsten Frei-
heitskämpfer des Director Busch,
Petronius, ostr. Hengst, ohne Sattel
und Jann, ger. v. Mme. Maria
Dore. Die flache Postkutsche, ger.
von Herrn Ernesto, 100 Klownen,
männl. u. weiblich. Mr. Coleman
als Hund und Kaptenbreiter. Her-
manns Casagna, musikal. excentr.
Klown. Der Gigant-Klown Mr. Alf.
Daniels. Der Klown Bogdanowitsch
als Nihilist etc.
Morgen: Nach Sibirien.
Sonntag: 2 Vorstellungen. Nach-
mittags 4 Uhr: Sühnd. - Abends
7 1/2 Uhr: Nach Sibirien.

Circus Renz
Karlstrasse.
Jubiläum-Saison 1896/97.)
Freitag, den 19. Februar cr.,
abends 7 1/2 Uhr:
Gr. humoristische Vorstellung.
Aufführung der stets den unge-
theiltesten Beifall aller Kreise
gefundenen Novität:
Aus der Mappe
eines

Riesengebirgs-Phantasten
von Director Franz Renz und
dem großherzoglich böhmischen Hof-
balletmeister Aug. Siems.
Näheres die heroorragendsten
Künstler d. Repertoires: 6 trauehner
Kappheughe (Original-Dressir) in
Freiheit vorgeführt v. Herrn Robert
Renz. Hoch- und Weisprünge
über 6, 8 und 10 Pferde ausgef. von
den besten Springern der Gesellschaft.
Eine Schlauchbrille, geritten von
8 Damen und 8 Herren. Gebr. Clar-
fontains, Deutsch. großartigste Luft-
turner.
Sonnabend, den 20. Februar 1897,
abends 7 1/2 Uhr: **High-Life-Vor-
stellung.** Aus der Mappe
eines Riesengebirgs-Phantasten.

Apollo-Theater.
Spaniens beste Tänzerin
Carmencita
das englische Schönheits-Quintett
5 Corsillon
die unerreichten und vollkommensten
Lebenden Photographien
mit dem Sensationsbild:
„Endlich allein.“
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Voranzelge! Sonntag, den
21. Februar 1897, um 12 Uhr
mittags:
**Grosse
aussergewöhnliche Matinée**
zum Besen der am 22. März statt-
findenden Rentenfeier.
Der Biletverkauf beginnt heute im
Bureau des Komites Leipzigerstr. 4
und an der Kasse des Apollotheaters.

Concordia Variété-Theater
Brunnenstr. 154.
Täglich: Grosse Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.
Das beste Programm d. Nordens.
Neu! Troupe Richardt (1 Herr,
1 Dame, 1 Kind) Akrobaten.
Neu! Kathi Richter, Zirkusstern.
Neu Long and little Adolphi,
Tanzduettisten.
Neu! Ein geplagter Dichter.
Vofle.
Anfang Bockentags 7 1/2 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Umlauf: Biletts haben Gültigkeit.

Viktoria-Brauerei
Lützow-Strasse 111/112.
Heute
sowie jeden Freitag u. Montag:
Stettiner Säger

(Mehel, Pietro,
Britton, Steidl,
Krone, Röhl und
Schradler.)
Zum Schluss:
Zinke's Schelmenstreiche.
Ensemble von Mehel.
Anfang präz. 8 Uhr. Entrée 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate).
Sonntag:
Konzerthaus Zandouci.

Wohl fühlt sich
bei jeder Bitterung, wer
1868
Brunnen-Strasse 110
(neben dem Pferdebahn-Depot)
bei Jgnatz Sello bezieht anerkannt
guten Rum, 1/2 Fl. inkl. von 90 Pf. an,
vorzögl. Glühwein, Extrakt, 1/2 Fl.
inkl. v. 1.10 M. an, Ingwer, Pfeffer-
minz, etc. f. Vitore (1/2 Liter) inkl.
1.10 M., 1/2 Liter inkl. 55 Pf., Sten-
dorfer inkl. Extr. (1/2 Liter) 80 Pf.,
Salz u. Salz, feinste Wermuth, per
1/2 Cognac-Flasche inkl. 90 Pf.,
alten Nordhäuser per Liter 50 Pf.,
süß. Ungarischer, Orig.-R. (1/2 Liter)
inkl. von 90 Pf. an, sowie sämtliche
Sorten Weine, Cognac u. f. w.,
Spirituosen auch im Einzelverkauf nur
zu Engrospreisen. Billigste Bezugs-
quelle. Bitte genau auf Nr. 110
Brunnenstrasse Nr. 110 zu achten.

Sophatoff-Resse
zu Bezügen ausreißend,
in Phantastie,
Nips, Damast, Crepe,
Gobelin, Moquette und
Plüsch, sowie Zetteltaschen
spottbillig.
10555*
J. Adler,
Leppich-Gaus,
Spandauerstr. 30,
vis-a-vis dem Rathhause.
Maklerische Preislisten gratis u. franco.

Die weltbekannte
Bettfedern-Fabrik
Gustav Busch, Berlin S., Prinzen-
strasse 46, verleiht gegen Rücknahme
garantiert neue Bettfedern d. Pfd. 50 Pf.,
höherer Halbhaaren d. Pfd. 1.25,
höherer Halbhaaren d. Pfd. 1.25,
vorzügliche Haaren d. Pfd. 1.25,
vorzügliche Haaren d. Pfd. 1.25.
— Bei diesen Dingen gewährt
3 bis 4 Pfund zum großen Oberbett
Verordnung frei. Preis u. Brosch.
gratis. Bitte Anfertigungsfahr.

In unseren
54 Schankstätten
verzapfen wir vom 31. d. M. ab
4 | 10 **Liter Bockbier** feinsten Qualität für 10 Pf.
Lagerbier nach wie vor 1 | **Ltr. 5 Pfg.**
15 halbe Literflaschen } je 1,50.
20 kleine Weissen }
Kantinen und Werkstätten höchste Rabattsätze
je nach Uebereinkunft.
BRAUEREI GERMANIA
Frankfurter Allee 53.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Reuthstr. 20/21:
Sigung der Ortsverwaltung. 81/17

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
Ortsverwaltung Berlin.
Sonntag, den 21. Februar 1897, vormittags 9 1/2 Uhr, bei Cohn,
Reuthstrasse Nr. 21 (großer Saal):
Ausserordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung: 121/2
1. Wahl der Delegierten zur General-Versammlung in Braun-
schweig. 2. Arbeitsnachweis. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Ber-
schiedenes. — Mitgliedsbuch legitimirt. — Um zahlreiches und pünktliches
Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Verband aller in der Metallindustrie
beschäftigten Arbeiter Berlins u. Umg.
Sonntag, den 21. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr:
**Ausserordentliche
General-Versammlung**
im Feenpalast, Ecke Burg- u. St. Wolfgangstraße.
Tages-Ordnung:
„Wie stellen wir uns zum Anschluß an den
Deutschen Metallarbeiter-Verband?“
Kollegen! In dieser Versammlung sollen Be-
schlüsse gefaßt werden, welche sowohl für jedes
Mitglied, als auch für die Organisation im All-
gemeinen von weitgehendster Bedeutung sind. Wir
fordern deshalb alle unsere Mitglieder, welche an
der Entwicklung und dem Gedeihen unserer
Organisation Interesse haben, hierdurch auf
Mann für Mann in dieser Versammlung
zu erscheinen.

Die Werkstatt-Vertrauensleute, in deren Händen sich Mitgliedskarten
befinden, ersuchen wir, dieselben rechtzeitig an die Mitglieder auszuhandigen.
**Ohne
Mitgliedskarte kein Zutritt.**
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Der Vorstand.
Zentralverband deutscher Brauer
Zweigverein der Provinz Brandenburg.
Sonntag, den 21. Februar 1897, nachmittags 2 Uhr,
bei Stabernack, Inselstr. 10:
Monats-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Sassenbach: Der christlich-soziale Staat
der Relucten in Paraguay. 2. Besprechung über den Besuch der Urania.
3. Zeitungsfrage. 4. Innere Vereinsangelegenheiten und Berichtendes.
Der Vorstand.

Klempner u. Berufsgenossen.
Alle diejenigen Kollegen, welche bei der Firma Bär & Stein schon
gearbeitet haben, jetzt oder früher, und über Rißhandlungen berichten können,
werden gebeten, ihre Adresse unverzüglich an F. Zimmermann, Post-
strasse Nr. 3, abzugeben. 118/10 Der Vertrauensmann.
Schäftebranche, Verein deutsch. Schuhmacher, Hil. V.
Versammlung 185/8
Sonntag, 20. d. M., abends 8 1/2 Uhr, d. Babel, Rosenhallerstr. 57.

Tischler-Verein.
Sonntag, den 20. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstr. 15:
Außerordentliche Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Beschlußfassung über das diesjährige Sommervergnügen. 2. Ab-
rechnung vom Rosendahl. Ausgabe der Biletts zur Urania zum 14. März,
mittags 1 Uhr, und Vereinsangelegenheiten. — Mitgliedsbuch legitimirt.
198/13 Der Vorstand.

Riffenmacher.
Am Sonntag, 21. Februar, abends 5 1/2 Uhr, im Lokal Kauenstr. 10:
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Abrechnung vom
4. Quartal 1896. 94/6
Nachdem: Gefelliges Beisammensein mit Tanz. Herren, welche
daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. — Gäste willkommen.
Da wir in diesem Jahre keinen Rosendahl haben, erwarten wir
gute Beteiligung. Der Vorstand.
Fachverein der Stellmacher Berlins und Umg.
am Sonntag, den 21. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokal des
Herrn Babel, Rosenhallerstr. 57.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Wagner über: Ber-
brechen. 2. Gewerkschaftliches und Berichtendes.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
189/7 Der Vorstand.

Pferdebucht bei Köpenick (20 Minuten Waldweg).
Sonntag, den 21. Februar:
Grosses Wursessen und Bockbier-Anstich,
wazu Freunde und Bekannte ergebenst einladet
W. Magdeburg. 980/6

Freie Vereinigung der Bauanschläger
Berlin und Umgegend.
Sonntag, den 21. d. M., vorm. 11 1/2 Uhr, bei Bude, Grenadierstr. 30:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Neuwahl eines zweiten Kassiers. 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Berichtendes und Fragelisten.
33/11 Der Vorstand.

Verband der Bauarbeiter Deutschlands
Jahrbliche Schöneberg.
Sonntag, den 21. Februar 1897, nachmittags 1 1/2 Uhr, bei Obst,
Grunewaldstrasse Nr. 110:
Mitglieder-Versammlung.
Sämtliche Bisten vom Kongress sind abzuliefern. — Gäste sind tollk-
kommen. 29/2
Die Ortsverwaltung

Achtung! Maurer. Achtung!
Sonntag, den 21. Februar 1897, vormittags 10 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
der Filiale II des Zentralverbandes deutscher Maurer
im Lokal Neumann, Falckwallerstrasse Nr. 3.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Silber Schmidt über:
Die Bedeutung der Gewerkschafts-Organisation im allgemeinen und der
Zentralisation im besonderen. 2. Diskussion. 3. Berichtendes. 139/13
Die Maurer im Norden und Osten sind hierzu besonders eingeladen.
Die örtliche Verwaltung.

Achtung! Puzer. Achtung!
Montag, den 22. Februar, abends 6 Uhr,
im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alie Jakobstraße 37:
Große öffentliche Versammlung
der Puzer Berlins und Umgegend
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Aug. Dähne über: Die neue Unfallvoile.
2. Wie stellen sich die Puzer Berlins und Umgegend zum Arbeitsnachweis?
3. Kollegen, es ist Pflicht eines jeden Puzers, in der Versammlung zu
erscheinen. 133/6
Die Kommission. J. A.: Bogel.

Achtung! Zimmerer.
Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend.
Mitglieder-Versammlung
am Sonntag, 21. Februar, vorm. 10 Uhr, bei Cohn, Reuthstr. 21/22.
Tages-Ordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Anträge zum Statut.
3. Der bevorstehende Kongress der Zentralorganisierten Gewerkschaften und
eventuelle Anträge dazu. 257/9
Da eine weitere Einladung zu dieser Versammlung nicht statthand,
werden die Mitglieder ersucht, für guten Besuch zu agieren. Der Vorstand.

Charlottenburg.
Die Parteispedition be-
findet sich jetzt Pestalozzi-
straße 34, Querg. part.
G. Scharnburg.
Allen Genossen, Kollegen und Be-
samteten, welche unsern Freunde, dem
Schriftsteller Jean Schmalz, die
letzte Ehre erwiesen, und für die zahl-
reichen Kranzpenden sage ich meinen
verbindlichen Dank. 329/6
Emil Böttcher, Reichthorstr. 7.
Stühverein „Seimadstänge“
wünscht Mitglieder. Meldungen im
Bereinslokal Freitags von 9 Uhr ab
bei Paul Erub, Reichthorstr.
straße 121, port. 327/3b

Die Verleumdung gegen Frau
Zander, Mantelstr. 64, nehme
ich als eine Unwahrheit hiermit zurück.
327/5b C. Blum.
Kanarienhähne 250/5
Weibchen, Selbstzucht, d. hochprämirt,
Woche. Grenadierstr. 115.
Carl Hartmann's Stehbierhalle
Stralauer Brücke 5.
Bierhalle der Dampfer-Station, label
alle Freunde und Bekannte zu einem
guten Glase Böhmisches und Pagen-
hofer Bieres ein. 327/6b

Hirschfleisch 300/5
Fleisch, 30 u. 40 Pf.,
Blatt 50, Reule 70.
Wild- und Geflügel: A. Ritschl,
Handlung
61 Dresdenerstr. 61 part.
Verwaltung der Kochanstalt
Städt. Schlachthof
Täglich (Sonntags vorm. von 7 bis
9 Uhr) Verkauf von:
Gehochtem Rindfleisch
à 30 und 35 Pf. per Pfund.
Geh. Schweinefleisch
à 40 Pf. per Pfund.

Nach der Inventur
zurückgesetzte Artikel,
Beste etc. habe ich zu
spottbilligen Preisen in
der I. Etage ausgelegt.
Carl Schloss,
Waarenhaus „Süd-Ost“
22. Wienerstr. 22.
1. Grünauerstr. 1 a. Gödlicher Bohng.
1070/6

Vereinsz. frei Stimeonstr. 23, P. I. d.
Wäsche wird sauber und billig mit
der Hand gewaschen. Ein
Paar 10, 1 Domb 10, Dose u. Post 10,
4 Tischtücher 10, 4 Handtücher 10,
1 Bezug 10, 2 Kopsstücken-Bezüge 10 Pf.
Solen und bräunen gratis. 328/3b
Dr. Werner, Köpenick, Rieg Nr. 7.
2 pracht., 40 M., zu verf.
Betteln, Reichthorstr. 6, v. I. I.

Das Zigarren-Geschäft Grenadier-
strasse 41 ist wegen Todesfalls billig
zu verkaufen. 327/6
Verkaufe mein Milch- u. Material-
Geschäft, schon eingericht., mit seiner
Handschaft, wegen Krankheit. Auskunft
bei B. d. M., Halldorferstr. 6. 327/7b
Zum 1. April ist eine Wohnung, be-
stehend aus 2 Stuben und Küche, frei
abzugeben gegen Verwaltung der
Garderobe. **Wernau's Fest-
säle, Schwedterstr. 23.**
Röhl, Schloßstr. 1, 2 Herren z. 1.3. bei
Gamel, Wasserthorstr. 8, v. 4 Tr.

Röhl, Schloßstr. für anhängigen
Derrn od. Dame, auf Wunsch Pension,
Alte Schaubauerstr. 60, 2 Tr. rechts.
Arbeitsmarkt.
Malerlehrling,
Sohn adäquater Eltern, wird verlangt.
Zu erfragen bei Wörner, Rätzstr.
strasse 10 a, part. 327/5b*
Kantinenarbeiterinnen
finden dauernde und lohnende Be-
schäftigung.
Stein, Neue Königsstr. 30.
**Gardinen-
Rester-Ausverkauf**
Älterer Muster in weiß und crème zu
1-4 Personen passend, spottbillig in dem
Gardinenfabrik-Lager
Berlin O., Grüner Weg Nr. 80
part., Eing. vom Thur (kein Laden).
Rearbeiten treten täglich ein.
Wücherypandscheine.
Bücher jeder Wissenschaft kauft und
beliebt
Antiquariat Kochstr. 56.